

# *Idylle und Illusionen*

*auf den Teupitzer Inseln*



*Egsdorfer Horst*



*Liebesinsel*

Der Autor: Dr. phil. Lothar Tyb'1, Jahrgang 1937, wohnhaft in Berlin, Teupitzchronist, publizierte mehrere Bücher, etwa 40 Broschüren und über 250 Artikel zur Stadtgeschichte von Teupitz.

Mit dem vorliegenden Aufsatz wendet sich der Autor der Geschichte des „Egsdorfer Horst“ und der „Liebesinsel“ zu. Als besonderer Stadtteil ist die Geschichte dieser Inseln untrennbar mit der Teupitzgeschichte verbunden.

Nach über einem Viertel Jahrhundert Beitritt der DDR zur BRD wird die „Transformationsphase“ der Stadt und ihrer Inseln nach Herstellung der staatlichen Einheit aus zwei Gründen Gegenstand der Heimatgeschichtsschreibung: 1. In ihr widerspiegelt sich deutlich das Für und Wider im deutschen Einigungsprozess und dessen Auswirkungen auf die Gegenwart und Zukunft. 2. Sie unterstreicht die Bedeutung lokaler Fragen sowie der Heimatverbundenheit für die Bürger in einer Periode der Globalisierung und Europäisierung unseres Landes.

Gestaltung: Autor

Fotos auf dem Deckblatt: Luftaufnahmen Reinhard Hensel 2012 und Autor 2000

Foto auf der Rückseite: Radweg Teupitz-Schwerin, Autor 2017

Redaktionsschluss: 31. Dezember 2017; zweite, ergänzte Auflage 2. Mai 2018

Druck:

Herausgeber: Selbstverlag

© Alle Rechte vorbehalten. Lothar Tyb'1. 2017/2018

Beim Auswerten der Recherchedaten und beim Schreiben des Aufsatzes ließ sich der Autor davon leiten, die Vorschriften des Datenschutzes und die Persönlichkeitsrechte der „Insulaner“ strikt zu wahren.

Die Schrift ist einschließlich aller ihrer Teile urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen jeder Art oder Einspeicherungen in elektronische Systeme sind ohne Zustimmung des Autors unzulässig.

## Inhalt

1. Überfahrt zu den Inseln	5
2. Vorgeschichte und Glückstag für Teupitz	6
3. Parzellierung und Besiedlung in der Weimarer Republik und Nazi-Zeit	7
4. Fähranbindung 1928-1943 und Anlegestelle Liebesinsel	12
5. Nutzungswechsel und Eigentumsrechte zu Beginn und zum Ende der DDR	15
6. „DDR-Elite“ auf den Inseln und am Ufer	23
7. Nutzungs- und Bebauungspläne seit 1928	27
8. Umbrüche im Nutzungs- und Baurecht 1990	29
Anhang I : Dokumente und Fotos	32
Anhang II: Vertreter der „DDR-Elite“ als Nutzer Teupitzer Datschen	37
Anhang III: Bücher von Insulanern mit Skizzen zum Egsdorfer Horst	45

## Der Autor dankt

dem Amtsdirektor und Mitarbeitern des Amtes Schenkenländchen für die gegebene Unterstützung: Thomas Koriath, Jürgen Schladt, Katja Kretschmann, Anke Gusovius und den „Insulanern“ für gewährte Gespräche: Edgar Zahn, Christel Gass, Annette Oelsner, Klaus Winter, Frau Kleinert, Rüdiger Irmer, Lothar Wildau, Selma Selmanagic, Maria-Susanna Deiters, Dr. Maike Winter, Dr. Karin Wolff





Postkarte um 1927, Archiv Autor

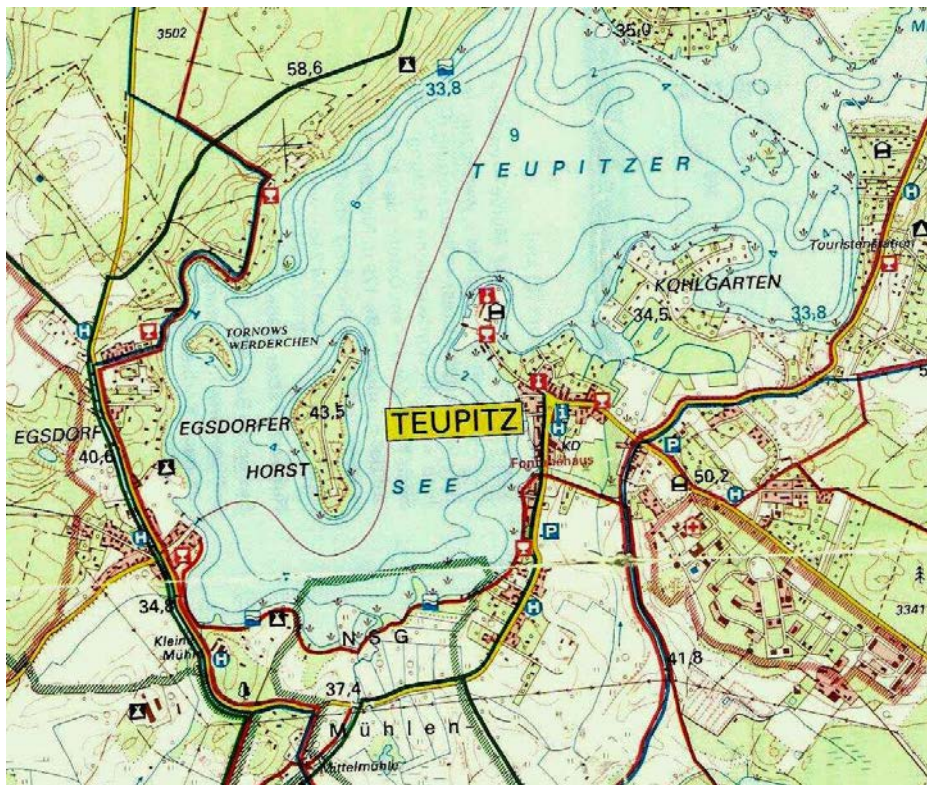


Blick auf den Egsdorfer Horst, Postkarte um 1940, Archiv Autor



## 1. Überfahrt zu den Inseln

Die Inseln haben Anziehungskraft wegen ihres Versprechens von Abgeschiedenheit und Geborgenheit, von Ruhe und innerer Einkehr, von selbst gewählter Geselligkeit und Privatheit. Schon Daniel Defoe hat mit seinem „Robinson“ die Vorzüge des „vereinzelt Einzelnen“ und den Reiz des Insellebens beschrieben und ihm durch seine fesselnde literarische Gestaltung einen ebenso idyllischen wie illusionären Mantel angezogen. Kein Wunder, dass Parzellen in solchen Refugien von Beginn ihrer möglichen Besiedlung immer heiß begehrt blieben.



*Teupitzer See mit Egsdorfer Horst und Liebesinsel  
Topographische Karte 1:25000 Landesvermessungsamt Brandenburg 1993*

Der Begriff „Horst“ bezeichnet gewöhnlich eine leicht erhöhte, herausragende und bewachsene Stelle in Feuchtgebieten oder das Nest eines Greifvogels. Hier bezieht er sich auf eine Insel im Teupitzer See. Erhöht ist sie allerdings maximal 10 m über dem Seespiegel und seit etwa 100 Jahren ist sie erst bewaldet. Ihr Vorname ist entliehen dem nur etwa einen halben Kilometer entfernt am Westufer des Teupitzer Sees gelegenen kleinen Ort, dem seit 1974 in die märkische Kleinstadt Teupitz eingegliederten Egsdorf.

Ähnlich verhält es sich mit der wesentlich kleineren, nur ca. 1ha großen „Liebesinsel“, die ursprünglich nur „Tornow's Werderchen“ hieß, benannt nach dem etwa zwei km entfernten Dorf Tornow und der Bezeichnung für eine dem Ufer nahe Insel oder Erhebung in einem See, Fluss oder Feuchtgebiet.

Kommt man mit einem Passagierdampfer auf dem Wasserweg in den Teupitzer See, geraten die zwei Inseln erst in dessen Südhälfte auf der Höhe des Teupitzer Schlosses in den Blick. Ausgedehnt in Nord-Süd-Richtung von etwa 750 m und mit einer Breite von etwa 100 bis 200m, wird der größere Egsdorfer Horst sogleich als reizvolles Idyll wahrgenommen. Noch in den 1930er Jahren war er ringsum von einem dichten Schilfgürtel umgeben, der nunmehr aus

vielerlei Ursachen beträchtliche Lücken aufweist. Nimmt man die Insel mit ihrem Baumbestand von den Hügeln um den See im Dämmerlicht wahr, erscheint sie wie eine große Seebrücke, weshalb die Sage verständlich wird, dass die Österreicher im Siebenjährigen Krieg davon gelaufen sein sollen, weil sie glaubten, die Preußen könnten sie nutzen, um sie am Ostufer anzugreifen.<sup>1</sup>

Die kleinere „Liebesinsel“ ist fast versteckt in einer Bucht am Süd-Westufer und nur etwa 100 m entfernt von der Dampferanlegestelle der einst weithin bekannten Seegaststätte „Tornow’s Idyll“ (1896-1990). Als in den „goldenen“ 1920er Jahren die Gasstätte florierte und die Insel noch unbewohnt war, wurde sie zum ersehnten Ort der Liebespaare, die nach dem Tanz zur Insel hinüber ruderten, um sich ungestört ihrer Zuneigung hinzugeben. In diesen Jahren wurde der Name „Tornow’s Werderchen“ zunächst vom Volksmund und danach auch auf topografischen Karten allmählich vom anregenden Begriff „Liebesinsel“ verdrängt.

## **2. Vorgeschichte und Glückstag für Teupitz**

Wie der See und die anderen Inseln gehörte der Egsdorfer Horst über Jahrhunderte zu den Ländereien des Teupitzer Schlosses. Die Schlossherren, ca. 1330-1717 die Schenken von Landsberg und 1860 bis 1910 der Baron von Parpart, um die bedeutendsten zu erwähnen<sup>2</sup>, nutzten sie zeitweilig für landwirtschaftliche Zwecke. Als 1976 ein altes Bootswrack im Uferwasser des Teupitzer Sees an der Bahnhofstraße gefunden wurde, glaubte man zunächst an eine mittelalterliche Kostbarkeit; die Archäologen identifizierten es aber als eine Fähre für Tiertransporte zur und von der Insel im 19. Jahrhundert.<sup>3</sup>

Bis ins erste Drittel des vorigen Jahrhunderts blieb der Egsdorfer Horst von touristischer Nutzung unberührt. Schilfschneider mögen sie im Winter für Ruhepausen, Angler für ihren Sport und Liebespaare für heimliche Rendezvous genutzt haben. So war es nicht sonderlich überraschend, dass um 1929 Gerüchte die Runde machten, es hätte einst einen unterirdischen Gang zwischen dem Horst und dem im Mittelalter bedeutenden Wasserschloss gegeben, immerhin die beachtliche Strecke von etwa 650 m. Wie das Gerücht über eine unterirdische Verbindung zwischen Schloss und Heilig-Geist-Kirche, das seit 1905 unter den Leuten und in der Heimatliteratur kursierte, entbehrt es sachlicher und historischer Grundlagen, hat aber etwas Schauer Erregendes an sich, sodass es nie ganz verstummte.<sup>4</sup>

Erst der 27. Dezember 1927 wurde zu einem Wendepunkt in der geruhsamen Inselgeschichte und zugleich ein Glückstag für die märkische Kleinstadt Teupitz. An diesem Tag wurden per Gesetz der Weimarer Republik die bis dahin in Deutschland noch immer rechtlich selbständigen Gutsbezirke aufgelöst und mit den Land- bzw. Stadtgemeinden vereinigt. In Durchführung des genannten Gesetzes wurden 1928 vom preußischen Staatsministerium folgende Aufteilungen vom Gutsbezirks Teupitz vorgenommen:

Die Stadt Teupitz erhielt die Schlosshalbinsel, den Baum- und Kohlgarten, den Löwenanteil am Teupitzer See mit dem Egsdorfer Horst, insgesamt rd. 367 ha; die Gemeinde Schwerin erhielt den Schweriner Horst, einen Teil des Teupitzer Sees, den Mielitzsee und Teile des Zemminsees, insgesamt rd. 154 ha; der Gemeinde Groß Köris wurden der Schulensee, der Große und Kleine Moddersee zugeteilt, insgesamt rd. 117 ha.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Siehe, Walter Garnatz/Fritz Jungnitsch, Teltower Sagen, 1932

<sup>2</sup> Siehe, Lothar Tyb’l, Von der Ritterburg zum Schlosshotel Teupitz, 2005

<sup>3</sup> Vgl. William Ludwig, Schreiben an das Museum für Ur- und Frühgeschichte Potsdam vom 8.1.1976

<sup>4</sup> Vgl., Lothar Tyb’l, Teupitzer Miniaturen, 2009, Der unterirdische Gang, S.22-26

<sup>5</sup> Siehe Auflösung von Gutsbezirken, Teltower Kreisblatt 2.10.1928; Kommunalbezirksveränderungen, Teltower Kreisblatt, 7.10.1928

Die Liebesinsel war schon 1875 von dem Schlossherrn Baron von Parpart an den Techniker Franz Greiner verkauft worden, da er dringend Geld benötigte, um als Rittergutsbesitzer anerkannt zu werden. Bis 1928 wechselte die kleine Insel wenigstens siebenmal den Eigentümer.<sup>6</sup>

1907 hatte eine „Künstlerkolonie Teupitzwerder GmbH“ aus Berlin die Eigentümerschaft erworben.<sup>7</sup> Der Geschäftsführer der GmbH, der Berliner Kaufmann und Bankier Otto Grunsfeld, verfolgte die 1889 in Worpsswede bei Bremen geborene Idee, Künstlern in romantischer Stille, abseits des großstädtischen Trubels, in der idyllischen Natur einen Ort zu bieten, der ihrem Lebensstil und Schöpferum besondere Impulse zu verleihen vermochte. Am Großen Karbuschsee bei Groß Köris war um 1895 eine solche Kolonie entstanden, deren bedeutendster Vertreter, der Dirigent und Kunstreiter Sylvester Schäffer, in der Region, im In- und Ausland hohes Ansehen genoss.<sup>8</sup> Doch der Ansiedlungsplan auf der Liebesinsel wurde nicht realisiert und schließlich verkaufte Grunsfeld 1911 die bewaldete Insel.<sup>9</sup>

1928 schließlich hatte sie der jüdische Rechtsanwalt Dr. Leo Koplowitz aus Berlin gekauft und ergriff die günstige Gelegenheit der Parzellierung und Besiedlung des Egsdorfer Horst beim Schopf, um in Übereinstimmung mit der Stadt Teupitz einen Parzellierungs- und Besiedlungsplan auch für die Liebesinsel aufzustellen.

Das Schloss, richtiger gesagt, seine Rittergut-Reste, erwarb der Berliner Kaufmann Paul Hamburger, der es umbaute und am 15. Juni 1930 das Hotel „Schloß am Teupitzsee“ eröffnete, sodass erstmalig seit über 600 Jahren die Halbinsel öffentlich zugänglich wurde. Teupitz blühte auf, ähnlich wie nach der Errichtung der Landeslinik im Jahre 1908, die der Stadt den neuen Stadtteil „Wärterdorf“ und die Lindenstraße mit städtischer Schule und Post, mit dem „Schenk von Landsberg“ und der Gasanstalt zur Stadtbeleuchtung eingebracht hatte.

1927 gab sich die Stadt den Namenszusatz „Teupitz am See“, legte sich ein Wappen und eine Stadtfahne zu. 1928 erklangen erstmals zwei Stadtlieder auf dem Markt und im Tanzsaal der Seegaststätte „Tornow's Idyll“, ein Marsch und ein Foxtrott, komponiert von zwei Berlinern, die von der Atmosphäre der aufstrebenden Naherholungsregion rings um den See begeistert wurden.<sup>10</sup>

### ***3. Parzellierung und Besiedlung in der Weimarer Republik und Nazi-Zeit***

Vom Reichswochenbund (später die Märkische Wochenend-Gesellschaft mbH, als deren Hauptgesellschafterin die Dresdener Bank agierte) wurden Parzellierungspläne für den Egsdorfer Horst und die Liebesinsel, die Schlosshalbinsel, den Kohlgarten und den hinter der Kirche gelegenen Baumgarten aufgestellt. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die notwendigen Bebauungspläne, 1928 für den Egsdorfer Horst und 1931 für die Liebesinsel (Tornow's Werderchen)<sup>11</sup>. Die Verwirklichung dieser Pläne ließ die Fläche der Stadt, die Zahl der Einwohner und ihre kommunalen Steuereinnahmen anwachsen.

In der Regionalzeitung „Der Märker“ erschienen ab 1928/29/30 Verkaufsinserate; auf dem Teupitzer Schlosshof, in Büros der Märkischen Wochenend-Gesellschaft am Groß Köriser

---

<sup>6</sup> Grundbuch Teupitz, Band 5, Blatt 174, Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA)

<sup>7</sup> Ebenda,

<sup>8</sup> Siehe Friedmar John/Jutta Spigalski, Groß Köris. Eine Perle zwischen den Seen, 2008, S.83

<sup>9</sup> Lothar Tyb'l, Teupitzer Miniaturen, Die Künstlerkolonie Teupitz, S. 153-157

<sup>10</sup> Lothar Tyb'l, Teupitz am See, 2006, S.31-37

<sup>11</sup> Besiedlungsplan Tornow's Werderchen, BLHA PrBrRep.8 Teupitz Nr. 258; siehe Anhang I

Bahnhof und „Unter den Linden“ in Berlin wurden Kaufverträge abgeschlossen und die Besiedlung der Inseln ging Schritt für Schritt voran. Zwischen 60-70 Parzellen entstanden auf dem Egsdorfer Horst mit einer durchschnittlichen Größe von 1500 m<sup>2</sup> und einer Uferfront von ca. 20 m und auf der Liebesinsel ca. 10 Parzellen. Massive Wochenendhäuser, in Einzelfällen Wohnhäusern ähnlich und kleinere Holzhäuser wurden von den Käufern errichtet. Die Käufer stammten vorrangig aus dem gut betuchten bürgerlichen Mittelstand im Westen Berlins.

Die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise, die am 24. Oktober 1929, dem „Schwarzen Donnerstag“, an der New Yorker Börse ihren ungebremsen Anfang nahm und die mit der Machtergreifung der Nazis am 30. Januar 1933 verbundenen sozialen Umbrüche brachten es mit sich, dass sich der Verkauf der Parzellen bis in die Nazizeit und in den Krieg hineinzieht. Wer damals unter welchen konkreten Umständen „Alteigentümer“ der ca. 60 Parzellen wurde, ist nicht analysiert und beurteilt worden. Erfahrungsgemäß ist eine vorurteilsgeschwängerte Wertung zu vermeiden, nicht jeder Kauf in der Nazizeit ist mit Unrecht belastet. Die Vielschichtigkeit der in dieser Zeit abgeschlossenen Kaufverträge und ihrer weitreichenden Folgen soll in den folgenden sechs Beispielen verdeutlicht werden, das erste von der Liebesinsel, die folgenden fünf vom Egsdorfer Horst:

*Beispiel eins.* 1935 erwarb der Berliner Kunstmaler Walter Lindgens (1893-1978), dessen Lebenswerk die Stadt Bergisch Gladbach mit einer Dauerausstellung pflegt, etwa die Hälfte der Liebesinsel.<sup>12</sup> Er errichtete ein Atelierhaus und schuf, angeregt durch die Schönheit des Teupitzer Seengebiets, eine Reihe seiner Landschaftsbilder, darunter ein Bild der Insel mit seinem Domizil (siehe Anhang I).

Nach dem Krieg blieb das Grundstück und Atelier zunächst ungenutzt, da Walter Lindgens infolge des Krieges seinen Wohnsitz in Köln genommen hatte. In den 1950er Jahren wurde es von der Stadt Teupitz als „Westgrundstück“ verwaltet und an Bert Heller (1912-1970) verpachtet. Von ca. 1951 bis ca. 1967 nutzte es der Porträtmaler und Rektor der Kunst-Hochschule Berlin-Weißensee. Hier entstand eine Ausnahme seines künstlerischen Schaffens, das Bild „Marktplatz Teupitz“, das im Teupitzer Rathaus hängt (siehe Anhang I). Nach Bert Heller schloss die Stadt mit zwei neuen Pächtern Nutzungsverträge auf der Grundlage des Zivilgesetzbuches der DDR (ZGB) und gestattete, zusätzlich einen Bungalow zu errichten, um das große Anwesen zu erhalten und für Erholungszwecke zu nutzen.

1990 stellte die Jewish Claims Conference Rückübertragungsansprüche an das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen. Das war nicht überraschend, da die Jewish Claims Conference seit 1951 Eigentums- und Entschädigungsansprüche jüdischer Opfer des Nationalsozialismus und Holocaust-Überlebender vertritt. Insofern Walter Lindgens das Grundstück in der Nazizeit von dem jüdischen Anwalt Dr. Leo Koplowitz gekauft hatte, war es verpflichtet zu prüfen, ob dieser Kauf rechtens gewesen ist. Wegen der Namensgleichheit mit dem in der DDR geschätzten und bekannten Schriftsteller, Fernsehautor und Journalisten Jan Koplowitz (1909-2001) hatte der Autor versucht, über ihn Dr. Leo Koplowitz zu ermitteln. Doch Jan Koplowitz konnte in seiner weitläufigen, auf der ganzen Welt verstreuten Verwandtschaft keine Beziehungen zu dem einstigen Eigentümer der Liebesinsel finden.

---

<sup>12</sup> Siehe Richard Kreidler, Walter Lindgens. Leben und Werk, 1973 und Grundbuch Bd. 23 Blatt 726, Erste Abteilung, BLHA



Die Ansprüche der Jewish Claims Conference wurden nach langwierigen Recherchen und rechtlichen Abwägungen abgelehnt, weil der Kauf, obwohl er 1935 erfolgte, als rechtsgültig beurteilt wurde.<sup>13</sup> Das hing auch damit zusammen, dass Dr. Leo Koplowitz 1928 die Insel gekauft hatte, um sie parzelliert gewinnbringend zu verkaufen. Nur auf jene Parzellen der Liebesinsel erhielt die Jewish Claims Conference Zugriff, die lt. Grundbuch noch im Eigentum von Dr. Leo Koplowitz verblieben waren. Nur sie wurden nach der Rückübertragung von ihr über die „Deutsche Grundstücksauktionen AG“ 2003 und 2004 versteigert.<sup>14</sup>

*Beispiel zwei.* 1943 erwarb ein NS-„Schriftleiter“, so der im Grundbuch verwendete Begriff,<sup>15</sup> gleich mehrere Parzellen auf dem Egsdorfer Horst; welche konkreten Zusammenhänge diesem Kauf im vierten Kriegsjahr zugrunde lagen, ist nicht bekannt.<sup>16</sup> Das Schriftleitergesetz vom 4.1.1933 war eines der wichtigsten Instrumente zur Gleichschaltung der Presse und regelte die Erlaubnis zur Ausübung des Berufs eines Redakteurs oder Journalisten. Der Schriftleiter besaß einen beamtenähnlichen Status, der von ihm Loyalität zum NS-Staat verlangte und er benötigte den „Ariernachweis“, weil Juden von dieser Berufsausübung ausgeschlossen waren. Seine Erben erhielten nach 1990 die Parzellen zurück, weil weder die Jewish Claims Conference noch der Voreigentümer, von dem der „Schriftleiter“ die Parzellen erworben hatte, Ansprüche geltend machten.

*Beispiel drei.* 1933 wurden Parzellen von Paul Hamburger und Maximilian Neubelt auf dem Egsdorfer Horst und der Schlosshalbinsel im Zuge einer Zwangsversteigerung verkauft. Paul Hamburger war jüdischer deutscher Staatsbürger und verließ nach seiner Verurteilung in einem Devisenverfahren 1933 Deutschland. Nach 1990 stellte die Jewish Claims Conference vermögensrechtliche Ansprüche. Diese wurden nach einer sorgfältigen Prüfung abgelehnt, da keine verfolgungsbedingten Gründe für die Zwangsversteigerung und Flucht nachgewiesen werden konnten.<sup>17</sup>

*Beispiel vier.* Am 2. September 1939, einen Tag nach dem Überfall Nazi-Deutschlands auf Polen, weilte Arno Breker, ein deutscher Bildhauer und Architekt, der aufgrund seiner Bedeutung für die Kunst im Nationalsozialismus bis heute umstritten blieb, auf dem Egsdorfer Horst. Noch 1972 erinnerte er sich an diesen Aufenthalt.<sup>18</sup> Breker hatte 1939, unter welchen Bedingungen auch immer, die seit 1930 bebaute Parzelle des jüdischen Unternehmers Wilhelm Sudau erworben. Das Rad der Geschichte drehte sich. Nach 1945 wurde Breker als Hitlergünstling in der sowjetischen Besatzungszone enteignet und das Grundstück volkseigen. Nach dem „Beitritt“ stellte er, der 1991 verstarb und seine Erben den Antrag auf Rückübertragung. Dieser Antrag wurde abgelehnt, da unter Besatzungsrecht erfolgte Enteignungen auf der Grundlage der 1991 getroffenen Vereinbarungen zwischen den zwei deutschen Staaten und den vier Siegermächten im Zweiten Weltkrieg (2+4Vertrag) verfassungsrechtlich unangetastet bleiben.<sup>19</sup> Das war selbstverständlich, obwohl es massive Bestrebungen gab und gibt, diese Rechtsvereinbarungen zu

---

<sup>13</sup> Schreiben des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen (LDS), AZ 12029 1208b (O-NA) vom 25.9.2002, Kopie Archiv des Autors

<sup>14</sup> Siehe Objektbeschreibungen der Deutsche Grundstücksauktionen AG, Katalog Nr.2/ 6.11.2003; Nr. 297/2004; Mitteilung „Liebesinsel kommt unter den Hammer“, MAZ 5.9.2007

<sup>15</sup> Siehe Schriftleitergesetz, Online-Enzyklopädie Wikipedia

<sup>16</sup> Siehe Grundbuchakten (Auszüge) zu den Parzellen Nr. 46-49, Bauamt Teupitz

<sup>17</sup> Siehe Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen, AZ I/3-5500-5006, Schreiben vom 19.8.1999, Kopie Archiv des Autors, Leihgabe von Dr. Maike Winter

<sup>18</sup> Arno Breker, Im Strahlungsfeld der Ereignisse, 1972, S.145-147

<sup>19</sup> Siehe Gemeinsame Erklärung... zur Regelung offener Vermögensfragen Punkt 1., Einigungsvertrag Art. 41 Abs. (1), Grundgesetz, Neufassung des Art. 143 Abs. (3)

unterlaufen und Arno Breker bei den Entnazifizierungsprozessen in Donauwörth (Bayern) nach 1945 nur als „Mitläufer“ eingestuft worden war und lediglich für die Stadt Donauwörth einen Brunnen stiften musste.<sup>20</sup>

*Beispiel fünf.* Der NSDAP-Funktionär Dr. phil. W.K. kaufte 1943 eine Parzelle auf dem Egsdorfer Horst. Wegen seiner Funktion als Generalsekretär der „Nordischen Verbindungsstelle“, die 1934-1945 die Nazipropaganda in Skandinavien koordinierte, wurde er 1945 in Sachsenhausen inhaftiert, 1950 in Waldheim verurteilt und enteignet. 1952 wurde er entlassen, verzog nach Berlin (West) und wurde dort zum Senatsdirektor für das Protokoll und das Auslandsamt des Senats berufen.<sup>21</sup> Das Grundstück war volkseigen geworden, wurde 1958/59 von der Stadt verpachtet und die Aufbauten an den Pächter verkauft.

Nach 1990 stellte sein Sohn und Erbe den Antrag auf Rückübertragung. Diesem Antrag wurde zunächst stattgegeben, weil das „Waldheim-Urteil“ auf seinen Antrag hin aufgehoben worden war. Wie viele dieser Urteile sei es mit Grundsätzen einer rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar gewesen.<sup>22</sup> Die Rückübertragung wurde jedoch in eine Entschädigung umgewandelt, weil der Pachtvertrag für das Grundstück und der Kauf der Aufbauten in der DDR-Zeit nach dem Vermögensgesetz rechtsgültig und redlich erfolgt waren.<sup>23</sup>

*Beispiel sechs.* Am 3. März 1942 kaufte Libertas Schulze-Boysen eine Parzelle. Mit ihrem Ehemann Harro Schulze-Boysen stand sie in der „Roten Kapelle“ im aktiven Widerstand gegen das Nazi-Regime. Vermittelt wurde der Kauf von Paul Scholz (1882-1976), Siedlungsfachmann in der Märkischen Wochenend-Gesellschaft, der ebenfalls dem illegalen Netzwerk der „Roten Kapelle“ angehörte, 1942 vom NS-Reichskriegsgericht zu drei Jahre Zuchthaus verurteilt und im April 1945 von der Roten Armee befreit wurde.<sup>24</sup>

Harro Schulze Boysen beschrieb das Grundstück in einem Brief an seine Eltern am 3. Mai 1942:

*„Wir konnten gestern den ‚Zweiten Mai‘ feiern durch einen Ausflug nach Teupitz, um ein von Libs neuerworbenes Grundstück auf einer Insel im Teupitzsee erstmalig zu besichtigen. Mit Freunden fahren wir vom Görlitzer Bhf. los. Es war ein maßloses Gedränge, und es musste auffallen, wie hochgradig zänkisch und überreizt die Leute schon sind. Dauernd gab es irgendwo Krach, und wenn auch die altbekannten gemütlichen und witzigen Berliner noch lange nicht ausgestorben sind, merkt man eben doch sehr stark das dritte Kriegsjahr. In Groß Köris schwangen wir uns aufs Rad, mieteten dann in Teupitz ein Ruderboot und, nachdem wir nett zu Mittag gegessen hatten, bestiegen wir unsre Insel.*

*Das Grundstück – und überhaupt die ganze Insel – ist sehr prächtig. Die Insel ist ca. 800 m lang und der Länge nach durch eine breite „Straße“ aufgeteilt. Unsere Parzelle ist etwa 25x75 m, also rund 1600 m<sup>2</sup> groß, hügelig, teils Wiese, teils Baumbestand, am Wasser ziemlich schroff etwa 6 m abfallend, unten noch ein kleiner Strand.*

---

<sup>20</sup> Ebenda, S. 314-315; BLHA, Grundbuchakten Teupitz Blatt 687; Bauamt Teupitz, Akten zum Flurstück 146, Hausnummer 32; MAZ vom 6.7.2005, Leibärzte Hitlers bekamen kein Land zurück; vgl. Jürgen Trimborn, Arno Breker: Der Künstler und die Macht, 2011

<sup>21</sup> Siehe Spiegel, Akten aus dem Busch, Nr. 40/1954 vom 29.9.1954

<sup>22</sup> Vgl. Dieter Skiba, Reiner Stenzel, Im Namen des Volkes, Ermittlungs- und Gerichtsverfahren in der DDR gegen Nazi- und Kriegsverbrecher, 2016, S. 89 ff

<sup>23</sup> Siehe §4 Abs. (2) Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und Akten zum Grundstück Hausnummer 64, Flurstück 108, Bauamt Teupitz; Telefongespräch mit dem Sohn von Dr. W.K. am 28.12.2017

<sup>24</sup> Siehe Paul Scholz, Kurzer Lebenslauf, geschrieben am 7. und 22. 8. 1945, Kopie Archiv des Autors

*Auf der übrigen Insel herrscht teils noch Wildnis, teilweise aber stehen auch schon hübsche kleine Wochenendvillen und blühende Gärten. Wir waren also mit unserem Kauf sehr zufrieden, besonders da die Sonne herauskam und uns ein erstes Sonnenbad auf unserem neuen Rittergut ermöglichte.“<sup>25</sup>*

Doch lange konnten Libertas und Harro Schulze-Boysen die Insel nicht nutzen. Bereits am 31. August 1942 wurde Harro und am 8. September 1942 wurde Libertas von der Gestapo verhaftet. Am 19. Dezember 1942 wurden beide vom NS-Reichskriegsgericht wegen „Vorbereitung zum Hochverrat, Feindbegünstigung und Spionage“ zum Tode verurteilt und am 22. Dezember 1942 in Berlin-Plötzensee hingerichtet. Das Grundstück wurde als „Reichsfeindvermögen“ eingezogen und blieb während des Krieges und lange Jahre danach ungenutzt. Erst 1960 wurde es von der Stadt Teupitz, die nunmehr die Rechtsträgerschaft ausübte, an einen Bürger der DDR verpachtet.

Als Teupitzchronist ging ich den Berichten über den Kauf der Parzelle durch Libertas Schulze-Boysen 2002 auf den Grund, da in ihnen offen geblieben war, um welches konkrete Grundstück es sich handelte und wann der Kauf erfolgt ist. Zu Hilfe kamen Veröffentlichungen des einstigen Ortschronisten Hans Sußmann und des Historikers Hans Coppi. Letzterer konnte aus seinen umfangreichen Recherchen zur „Roten Kapelle“ den Kaufvertrag und ein Dokument zur Einziehung der Parzelle als „Reichsfeindvermögen“ vorlegen, aus welchen definitiv der angezweifelte Kauf eines Grundstücks in Teupitz durch Libertas Schulze-Boysen hervorging.<sup>26</sup> Über diese Dokumente erschlossen sich neben dem Kaufvertragstermin, dem 3. März 1942, auch die Größe des Grundstücks, seine katasteramtliche Bezeichnung und Lage.

Der Bund, vertreten durch das Bundesvermögensamt, Außenstelle in Cottbus, war nach dem Beitritt der DDR zur BRD 1990 Eigentümer geworden, da das Grundstück nach Einziehung des Vermögens der Schulze-Boysens nicht wieder verkauft worden war. Den Antrag zur Rückübertragung konnten nur die rechtmäßigen Erben von Libertas und Harro Schulze-Boysen stellen. Da das Ehepaar keine Kinder hatte und die Eltern verstorben waren, kamen nur die Geschwister in Frage. Am 30. April 2003 erteilte Johannes Haas-Heye, der Bruder von Libertas, dem Autor die schriftliche Vollmacht zur Einleitung der Aktivitäten für die Rückübertragung des Grundstücks auf dem Egsdorfer Horst. (Siehe Anhang I) Mit aktiver Unterstützung des aktuellen Nutzers der Parzelle, Prof. Dr. Moritz Mebel, wurden vom Autor die dafür notwendigen Schritte unternommen.

Das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (LARO) lehnte eine Rückübertragung ab, weil die gesetzlich vorgeschriebene Antragsfrist, der 31. Dezember 1992, überschritten und 1942 keine Eigentumsbildung zugunsten von Libertas Schulze-Boysen erfolgt wäre. Libertas hatte zwar am 3. März 1942 einen Kaufvertrag mit der Märkischen Weekend-Gesellschaft abgeschlossen, doch die Eintragung des Kaufs in das Grundbuch und die Anträge für eine Baugenehmigung schleppten sich wegen der Kriegszeit dahin und kamen dann nicht mehr zustande, weil Libertas schon im September 1942 von der Gestapo festgenommen und am 22. Dezember 1942 hingerichtet wurde. Insofern hat in der Tat keine Eigentumsbildung stattgefunden, die neben der Einigung (Kauf) die Eintragung (ins Grundbuch) voraussetzt. Das Argument, dass dies im gegebenen Fall durch staatlichen Mord verhindert worden ist, war für das Amt nicht zwingend.<sup>27</sup>

---

<sup>25</sup> Hans Coppi/Geertje Andresen (Hg.), Dieser Tod paßt zu mir, Harro Schulze-Boysen Grenzgänger im Widerstand Briefe 1915 bis 1942, 1999, S.355

<sup>26</sup> Kopie des Kaufvertrages vom 3.4.1942, Schreiben der Märkischen Weekend-Gesellschaft mbH vom 16.4.1943, Kopien im Archiv des Autors

<sup>27</sup> Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen, AZ I/6-VS 01/6-5/03, Schreiben vom 11.6.2003 an den Autor

Dem Bundesvermögensamt wurde unterbreitet, es gehe nicht um eine ‚Rückübertragung‘, sondern um die nachträgliche Eintragung des 1942 abgeschlossenen Kaufvertrages ins Grundbuch, welche damals durch die Ermordung der Käuferin verhindert worden sei und erst jetzt nachgeholt werden könne. Als jetziger (Voll-) Eigentümer könne der Bund das Grundstück verkaufen, verschenken, vererben, verpachten, nutzen – und auch einem rechtmäßigen Käufer zurückgeben. Die lakonische Antwort des Amtes im Jahre 2003 lautete, die haushaltsrechtlichen Vorschriften des Bundes sehen unentgeltliche Übertragungen grundsätzlich nicht vor und lassen hiervon auch keine Ausnahmen zu. Das Amt könne keine Abhilfe schaffen und eine Bewertung der damaligen Vorgänge stehe ihm nicht zu.<sup>28</sup> Mit Willkür im Amt hätte das zwar nichts zu tun, offenbart aber mit fehlendem politischen Mut und verknöchertem Recht. So aber kann weder Geschichte bewältigt, noch Gegenwart gestaltet werden.

Den Hinweis beider Ämter, den gerichtlichen Weg, gegebenenfalls über das Bundesverfassungsgericht, zu beschreiten, erschien den Erben von Libertas und Harro unzumutbar. Wir beendeten 2004 erfolglos den ernüchternden Streit. Er erinnerte schmerzhaft an die Tatsache, dass trotz jahrelangen Kampfes das Todesurteil gegen Harro Schulze-Boysen noch immer nicht aufgehoben worden war.<sup>29</sup>

Bereits in der Diskussion befindet sich der *Entwurf einer Stele* für Harro und Libertas Schulze-Boysen am Zugang zur „Seebrücke“ im Fontane-Park mit einem Foto beider und dem Text: *„Auf der Insel „Egsdorfer Horst“ erwarben Libertas und Harro Schulze-Boysen am 3. März 1942 eine Parzelle, um neue Kraft zu schöpfen. In der „Roten Kapelle“ leisteten sie gemeinsam mit vielen Frauen und Männern aktiven Widerstand gegen die Naziherrschaft. In Berlin verbreiteten sie Flugschriften und Klebezettel, halfen Verfolgten und dokumentierten Kriegsverbrechen. Der Sowjetunion übermittelte Harro Schulze-Boysen Informationen über die Vorbereitung und den Beginn der deutschen Invasion am 22. Juni 1941. Beide wurden vom Reichskriegsgericht zum Tode verurteilt und am 22. Dezember 1942 in Berlin-Plötzensee hingerichtet.“*

#### **4. Fähranbindung 1928-1943 und Anlegestelle Liebesinsel 1928-1963**

Heute erscheint die Fährverbindung als nebensächlich, ja überflüssig. Die Nutzer besitzen Boote und regeln die Überfahrt vom Ufer individuell. Zu Beginn der Besiedlung der Inseln um 1930 war sie unerlässlich.

Im Zusammenhang mit den Besiedlungsplänen wurde nach strittigen Debatten in der Stadtverordnetenversammlung von Teupitz die Einrichtung einer Fährverbindung zu den Inseln beschlossen, 1928 für den Egsdorfer Horst und 1931 für die Liebesinsel.

Eine Personenfähre über den Teupitzer See existierte bereits seit 1912.<sup>30</sup> Am westlichen Ufer und an der Südspitze des Sees waren um 1900 drei Großgaststätten entstanden: „Tornow’s Idyll“ 1896, „Seebad Kleine Mühle“ um 1902, „Krügers Waldfrieden“ 1910. 1897 war in Groß Köris der Bahnhof Teupitz/Groß Köris an der Berlin-Görlitzer Eisenbahnstrecke eröffnet worden.

---

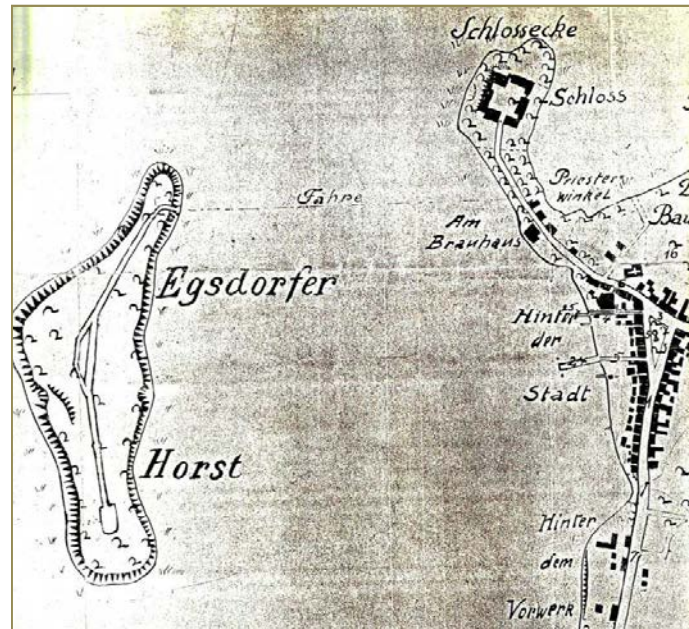
<sup>28</sup> Bundesvermögensamt Cottbus, GZ 2922.1-8016/158/A3-315, Schreiben vom 28.7.2004 an den Autor

<sup>29</sup> Siehe Lothar Tyb'l, Harro und Libertas Schulze-Boysen in Teupitz, 2008, Archiv der GDW in Berlin und Archiv des Autors. Das Todesurteil wurde von der (west-)deutschen Justiz erst 2006 aufgehoben, in der Adenauer-Ära war das abgelehnt worden. (Brief von Hartmut Schulze-Boysen an den Autor 2006).

<sup>30</sup> Allgemeiner Anzeiger für Teupitz und Umgegend 20.7.1912



Durch Erlass vom 5. Juli 1912 des Regierungspräsidenten der Provinz Brandenburg als Chef der märkischen Wasserstraßen wurde die Einrichtung einer Personenfähre über den Teupitzer See genehmigt, der Fahrtarif festgelegt und der Betrieb der Fähre dem privaten Motorbootbesitzer Karl Lehmann (1865-1915) übertragen. Von ihm übernahm der Sohn Max Lehmann (1890-1943) das Unternehmen.<sup>31</sup>



Karte „Teupitz1928“ (Auszug), Archiv der Staatsbibliothek zu Berlin Sign. Nr. 34980

Die Fähre nahm ausgehend von Teupitz ihre Fahrgäste rings um den See, von den Seegaststätten und Inseln auf, hielt dann in Schwerin und fuhr zur Fährstelle am Hotel „Seeschlösschen“ in Groß Köris, von wo der Bahnhof zu Fuß erreicht werden konnte.

Der mit der Parzellierung und dem Verkauf der Grundstücke beauftragte Reichswochenendbund (später die Märkische Wochenend- Gesellschaft mbH) berücksichtigte im Besiedlungsplan beider Inseln deshalb öffentliche Anlege- bzw. Ablegestellen. In den Jahren 1928/32 wurden an der nordöstlichen und südwestlichen Inselfspitze des Egsdorfer Horst und an der südwestlichen Seite der Liebesinsel die Anlegestellen eingeweiht. Von dort verläuft über beide Inseln jeweils ein öffentlicher bzw. öffentlich gewidmeter Weg, von welchem alle parzellierten Grundstücke zu erreichen sind. Die Fährstelle der Stadt befand sich auf der westlichen Seite der Zufahrt zum Schloss, etwa auf dem heute vom Anglerclub „Früh auf“ genutzten Grundstück.

An den Kosten für die Einrichtung und den Erhalt dieser Anlegestellen und Wege wurden die Eigentümer der Parzellen auf dem Egsdorfer Horst und der Liebesinsel beteiligt. Zu diesem Zweck wurde bei den Verkäufen der Parzellen beider Inseln eine Reallast in den jeweiligen Grundbüchern eingetragen.<sup>32</sup>

Die Fährverbindung wurde also von einem privaten Unternehmen aufrechterhalten, hatte ihre Rechtsgrundlagen in Erlassen des Landes (Provinz Brandenburg des preußischen Staates), wurde durch städtische Einrichtungen (An- und Ablege- Stellen, Wege) ermöglicht und von den Nutzern durch eine Reallast auf den Grundstücken und das Fahrgeld mitfinanziert.

<sup>31</sup> Siehe Lothar Tyb'1, Personenschiffahrt auf dem Teupitzer See seit 1900, 2003, S.19-23

<sup>32</sup> Siehe z. B. Grundbuch Teupitz Band 23, Blatt 174 und 726, Zweite Abteilung, BLHA

Kriegsbedingt wurde der Fährbetrieb während des Ersten und Zweiten Weltkrieges bis auf Ausnahmegenehmigungen eingestellt. Mit dem Tod des Teupitzer Reedereibesitzers Max Lehmann im Jahre 1943 endete offenbar der Fährbetrieb völlig. Als nach dem Krieg in den 1950er Jahren der Erholungs- und Wochenendbetrieb auf den Inseln wieder an Bedeutung gewann, erfolgte die Überfahrt der Inselnutzer fast ausschließlich mit eigenen Booten, die auf verschiedenen privaten Grundstücken in Teupitz und Egsdorf untergestellt wurden.<sup>33</sup> Am städtischen Ufer gibt es nur die Möglichkeit, kurzzeitig anzulegen bei „Bohr’s Brücke“ und seit 2016 an einem langen Steg am südöstlichen Ufer der Gutzmannstraße. Die 2011 errichtete, teure und schöne „Seebrücke“ am Fontane-Park blieb ohne Anlegestellen.

Die vorhandenen Anlegestellen der Fähre verfielen, z.T. wurden sie zur Wochenendnutzung verpachtet und die Wege auf den Inseln über Jahrzehnte nicht gepflegt. Die in den Grundbüchern bis heute eingetragene Reallast wurde, soweit das bekannt ist, in der DDR nicht erhoben, und blieb praktisch bedeutungslos.

Die Klage eines Inselnutzers nach 1990 zur Wiedereinrichtung des Fährbetriebs und einer Anlande-Möglichkeit für die Insulaner durch die Stadt auf dem Verwaltungsrechtsweg wurde vom zuständigen Gericht im Frühjahr 2011 abgewiesen.<sup>34</sup> Die Wiedereinrichtung einer Fährverbindung kann nur ein gemeinsames Vorhaben von Stadt, Dahme-Schiffahrt-Teupitz, Inselnutzern, Seeanliegern und Wasserstraßenamt werden, wenn sie den Wünschen und Interessen der Beteiligten von Nutzen ist und von ihnen finanziert wird.<sup>35</sup>

Der Verlust der Boots-Ab- und Anlegestelle zur Überfahrt vom Egsdorfer Ufer zur Liebesinsel ist ein besonderes Kapitel deutscher Teilung. Als die Insel 1928 parzelliert und verkauft wurde, ist am Egsdorfer Ufer, das nur ca. 100 m entfernt liegt, auf einem extra dafür geschaffenen Flurstück eine Grunddienstbarkeit zur Überfahrt auf die Insel vereinbart und im Grundbuch eingetragen worden.<sup>36</sup> Das war eine notwendige Voraussetzung, um den Zugang zur Insel zu ermöglichen und den Verkauf der Inselparzellen zu befördern.

Die Egsdorfer Grundstücke, zu denen das belastete Flurstück gehörte, wurden jedoch 1963 im Zuge der deutschen Teilung in Volkseigentum überführt und in diesem Zusammenhang das Wege- und Brückenkopfrecht für die Liebesinsel gestrichen.<sup>37</sup> Das war so üblich und Ausdruck des unsachgemäßen und oberflächlichen Umgangs von DDR-Behörden mit in den Grundbüchern der „Westgrundstücke“ eingetragenen Rechten und Pflichten.

Den Inselnutzern blieb dieser Vorgang verborgen, weil sie die Grunddienstbarkeit, die generell nur im Grundbuch des belasteten Grundstücks eingetragen wird, nicht kannten und ihnen in den 1960er Jahren abgeschlossenen Nutzungsverträgen für die Liebesinsel von der Stadt Teupitz kein Wege- und Brückenkopfrecht zugewiesen wurde. Es war ihre Privatan gelegenheit, sich um Anlegestellen selbst zu kümmern, was unter den damaligen Bedingungen keine Schwierigkeiten bereitete, sodass sie das 1928 eingetragene Recht nicht zwingend benötigten.

Bei der Rückübertragung des belasteten Grundstücks nach 1990 wurde das Wege- und Brückenkopfrecht für die „Liebesinsel“ nicht wieder eingetragen, obwohl es infolge „DDR-Unrechts“, wie das heutzutage pauschalierend bezeichnet wird, 1963 gestrichen worden war.

---

<sup>33</sup> Vgl. Lothar Tyb'1, Personenschiffahrt auf dem Teupitzer See seit 1900, 2003, S. 22-23

<sup>34</sup> Siehe Urteil Verwaltungsgericht Cottbus, AZ: 4K 604/08 vom 8.3.2011, Kopie Archiv des Autors.

Der Klagende teilte dem Autor am 17.3.2018 mit, dass er inzwischen einen Anlande-Platz in Teupitz habe und damit die Sache für ihn erledigt sei.

<sup>35</sup> Vgl. Lothar Tyb'1, Mit der Fähre über den See, MAZ 3.3.2005

<sup>36</sup> Siehe BLHA, Grundbuch Egsdorf Bd. 8, Blatt 217, Zweite Abteilung

<sup>37</sup> Siehe Verwaltungsgericht Cottbus, Urteil AZ 1k 1356/99, 18.12.2002, S. 2 Kopie Archiv des Autors

Diese allgemein geltende gesetzliche Regelung bevorteilte die „Alt-Westeigentümer“, denen ein belastetes Grundstück entzogen worden war und die nun ein unbelastetes Grundstück zurück erhielten. Die Annahme, dass es sich um einen Fall von „Siegerrecht“ handelt, drängt sich auf. Bemäntelt wurde das durch ein Gesetz zur Begünstigung von Investitionen für die Alteigentümer, denen die Grunddienstbarkeiten hinderlich wären<sup>38</sup>, was in manchen Fällen sicher auch zutraf.

Das Brückenkopf- und Wegerecht konnte nur eingetragen werden, wenn die betroffenen Eigentümer auf der Liebesinsel bis zum 31. 12. 1992 einen Antrag an das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen stellten, der von diesem geprüft und entschieden wurde. Doch diese Zusammenhänge wurden ihnen erst nach komplizierten Recherchen 1995 bekannt und der Antrag auf Wiedereintragung der alten Grunddienstbarkeit vom zuständigen Amt und vom Verwaltungsgericht Cottbus nach langwierigen Verhandlungen 2002 abgelehnt, da er nicht fristgemäß gestellt worden war.<sup>39</sup>

Der Nachfolger des Alteigentümers des Egsdorfer Flurstücks, auf dem die Grunddienstbarkeit für die Insel 1928 eingetragen worden war, die renommierte (West-) Berliner „Königstadt Gesellschaft für Grundstücke“, erklärte sich nur bereit, für sie kostengünstige privatrechtliche Einzelverträge mit den „Insulanern“ abzuschließen; die aber boten andere Privateigentümer ebenso an.<sup>40</sup>

Das Wege- und Brückenkopfrecht für die „Insulaner“ auf der Liebesinsel ging also zweimal verloren, einmal durch die Bürokratie bei der Überführung des betreffenden Flurstücks in Volkseigentum und 1990 zum zweiten Mal durch die Bürokratie bei dessen Rückübertragung an die Erben der „Alteigentümer“, eine „Bürokratie“, hinter der sich bestimmte ökonomische Interessen und politisches Machtkalkül nur schlecht verbergen.

## ***5. Nutzungswechsel und Eigentumsrechte zu Beginn und zum Ende der DDR***

Zu Beginn und zum Ende der DDR wurde ein gravierender und für die Betroffenen meist schmerzhafter Nutzungs- und Eigentumswechsel auf den Inseln charakteristisch. Zum besseren Verständnis sollte er in die gesamtgesellschaftliche Entwicklung eingeordnet werden und die differenzierten Einzelschicksale der etwa 60 Nutzer auf dem „Egsdorfer Horst“ und der ca. 6 Nutzer auf der „Liebesinsel“ sowie ihrer Parzellen beachten. An einem kleinen Teil der „Insulaner“ gingen die Wirren der Zeit einfach vorbei, sie kauften, nutzten, vererbten oder verkauften, als hätte es die gesellschaftlichen Umbrüche nicht gegeben. Für die Nutzer der überwiegenden Anzahl so genannter „Westgrundstücke“ war das anders; ihnen wollen wir uns zuwenden.

Mit der Gründung der BRD und DDR infolge des Zweiten Weltkrieges waren 1949 neue politische, rechtliche und soziale Tatsachen in Deutschland geschaffen worden, die tiefgreifende und langanhaltende Wirkungen auch auf die alltäglichen Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse von Millionen Bürgern ausübten. Nicht nur Unterschiede und Gegensätze, sondern ihre Austragung in Form eines „kalten Krieges“ prägten 40 Jahre das Leben in und zwischen beiden deutschen Staaten. Von besonderer Tragweite wurde der seitens der BRD von Beginn an vertretene und praktizierte „Alleinvertretungsanspruch“ für alle Deutschen und die Nichtanerkennung der Souveränität der DDR. Davon blieb die Ausübung individueller Eigentumsrechte in dem anderen Staat nicht unberührt.

---

<sup>38</sup> Siehe Investitionsvorranggesetz, in: Online-Enzyklopädie

<sup>39</sup> Urteil des Verwaltungsgerichts Cottbus, verkündet am 18.12.2002, 1k 1356/99, Archiv des Autors

<sup>40</sup> Brief des Autors an den Geschäftsführer der „Königstadt-Gesellschaft“ vom 27.1.1999, Archiv des Autors

Die unter diesen Bedingungen entstandenen Bewegungen zum Verlassen des Gebiets der DDR veranlassten deren Regierung, am 17. Juli 1952 (ein Jahr vor dem historischen 17. Juni 1953) eine „*Verordnung zur Sicherung von Vermögenswerten*“ zu erlassen. In ihr hieß es:

*§ 1. (1) Das Vermögen von Personen, die das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik, verlassen, ohne die polizeilichen Meldevorschriften zu beachten, oder hierzu Vorbereitungen treffen, ist zu beschlagnahmen.*

*§ 6. Das im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik befindliche Vermögen von Personen deutscher Staatsangehörigkeit, die ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands oder in den von den westlichen Besatzungsmächten besetzten Sektoren Berlins haben, wird in den Schutz und die vorläufige Verwaltung der Organe der Deutschen Demokratischen Republik übernommen. Dasselbe gilt für juristische Personen, die ihren Sitz in dem genannten Gebiet haben.*

Im Zusammenhang mit vorhersehbaren Unruhen am 17. Juni 1953 wurde am 11. Juni 1953 von der Regierung der DDR die „*Verordnung über die in das Gebiet der DDR und den demokratischen Sektor von Groß-Berlin zurückkehrenden Personen*“ verabschiedet. In ihr hieß es:

*§ 1. Alle republikflüchtigen Personen, die in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik und den demokratischen Sektor von Groß-Berlin zurückkehren, erhalten das auf Grund der Verordnung 17. Juli 1952 zur Sicherung von Vermögenswerten beschlagnahmte Eigentum zurück. Ist in Einzelfällen eine Rückgabe dieses Eigentums nicht möglich, so ist Ersatz zu leisten.*

*§3 (2) Den zurückkehrenden Republikflüchtigen darf allein aus der Tatsache der Republikflucht keine Benachteiligung entstehen.*

*§ 4. Die Rückkehrer sind in ihre vollen Bürgerrechte einzusetzen. Sie erhalten den Deutschen Personalausweis, die ihnen zustehende Lebensmittelkarte usw.<sup>41</sup>*

Bekanntlich hatte diese Verordnung aus vielerlei Gründen, vor allem wegen der Anziehungskraft des höheren Lebensstandards in der Bundesrepublik, keine große Wirkung und sie betraf nur das Vermögen von „Rückkehrern“, nicht das Grundeigentum in der BRD und Berlin (West) ansässiger Bürger. Die übergroße Mehrheit der so genannten „Westgrundstücke“ auf dem Egsdorfer Horst und der Liebesinsel verwaiste und blieb in der Nachkriegszeit, in der es um Überleben und nicht um Erholung ging und zu Beginn der 1950er Jahre zunächst ungenutzt.

Im Unterschied zu der häufig anzutreffenden Auffassung wurden diese Grundstücke nicht enteignet und volkseigen, sondern ab 1952 der staatlichen Verwaltung unterstellt, die in der Regel von den Kommunen ausgeübt wurde. Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerschaft an Grund und Boden und an den schon errichteten Aufbauten wurde nicht angetastet, ein so genanntes „Westkonto“ für die Zahlung des meist schmalen Nutzungsentgelts an die „Westeigentümer“ eingerichtet und die Nutzung seitens der DDR-Bürger mit Pacht-, Überlassungs-, oder Nutzungsverträgen von der Kommune geregelt.

Lediglich zwei der vom Autor genauer recherchierten 20 Grundstücke auf dem Egsdorfer Horst waren wegen Nazi-Belastung der Alteigentümer enteignet worden und nur ihre Nutzung richtete sich nach dem „*Gesetz über die Verleihung von Nutzungsrechten an volkseigenen Grundstücken*“ (1954/1959/1970)<sup>42</sup>, obwohl sich das praktisch nicht wesentlich von den nicht enteigneten Parzellen unterschied, da auch sie von den Nutzern nicht gekauft werden konnten.

---

<sup>41</sup> Beide Gesetze sind hier zitiert auf der Grundlage ihrer Dokumentation in der Online-Enzyklopädie Wikipedia

<sup>42</sup> Ebenda nachzulesen



Da einige der Grundstücke noch unbebaut waren, wurde von Beginn an vertraglich und später im Zivilgesetzbuch der DDR (1975) dem Nutzer das Recht eingeräumt, selbständiges Eigentum an Gebäuden und Anlagen unabhängig vom Eigentum am Boden zu schaffen. Im § 296 des ZGB heißt es dazu:

*§ 296. Eigentum an Wochenendhäusern und anderen Baulichkeiten auf vertraglich genutzten Bodenflächen. (1) Wochenendhäuser sowie andere Baulichkeiten, die der Erholung, Freizeitgestaltung oder ähnlichen persönlichen Bedürfnissen der Bürger dienen und in Ausübung eines vertraglich vereinbarten Nutzungsrechts errichtet werden, sind unabhängig vom Eigentum am Boden Eigentum des Nutzungsberechtigten, soweit nichts anderes vereinbart ist. Für das Eigentum an diesen Baulichkeiten gelten die Bestimmungen über das Eigentum an beweglichen Sachen entsprechend.*

*(2) Endet das Nutzungsverhältnis und wird ein neues Nutzungsverhältnis vertraglich vereinbart, kann das Eigentum an der Baulichkeit durch schriftlichen Vertrag auf den nachfolgenden Nutzungsberechtigten übertragen werden. Der Vertrag über die Begründung des neuen Nutzungsverhältnisses bedarf der Schriftform und der staatlichen Genehmigung.<sup>43</sup>*

Auf diesen rechtlichen Grundlagen wurde das Nutzungsrecht der DDR-Bürger auf dem Egsdorfer Horst und der Liebesinsel wie überall bis zum Ende der DDR am 3. Oktober 1990 ausgeübt, nicht willkürlich, nicht gesetzwidrig. Es lag weder in der Macht und Kompetenz der einzelnen „Westeigentümer“ noch der jeweiligen DDR-Nutzer, diese Gesetzeslage zu verändern. Der DDR-Bürger konnte eine andere Rechtsregelung nicht einklagen oder gegen mitunter willkürliche Handhabungen im Umgang mit „Westgrundstücken“ klagen, da in der DDR die Verwaltungsgerichte abgeschafft worden waren, ein Ausdruck der Beeinträchtigung der Gewaltenteilung durch die „führende Rolle der SED“.

Wird diese Rechtslage rückblickend beurteilt, fällt auf, dass sich die „Insulaner“ wie die Datschen-Nutzer überall an sie gewöhnt hatten, sie als selbstverständlich und gegeben hinnahmen. In nicht wenigen Fällen war die Eigentümerschaft auch von Bürgern in der BRD als bedeutungslos empfunden und vergessen sowie den Erben nicht übergeben worden. Besonders unter den DDR-Nutzern wurde in den 1990er Jahren die Frage aufgeworfen, warum die DDR ihre Treuhandschaft über die nichtenteigneten „Westgrundstücke“ öffentlich oder intern nicht diskutierte, in Frage stellte und in vernünftiger Weise, in Übereinkunft mit den Eigentümern beendete. In den 1960er und 1970er Jahren hätten sich Bedingungen herausgebildet, die das ermöglicht und den Nutzern 1990 beträchtlichen Ärger erspart hätte. Natürlich ist es müßig, nachträglich mögliche Entscheidungsvarianten abzuwägen, im vorliegenden Fall offenbaren sie aber zwei Haltungen, die zum Scheitern des „Realsozialismus der DDR“ beitrugen: Erstens, die politische und sogar weltanschaulich verbreitete Auffassung von der Unumkehrbarkeit der sozialistischen Entwicklung und zweitens, die Geringschätzung, wenn nicht gar die Missachtung privaten persönlichen Grund- und Wohneigentums.

1990 war ganz plötzlich und friedlich der Staat verschwunden, der die Treuhandschaft über die „Westgrundstücke“ ausgeübt, die Nutzung rechtlich geregelt und über die Kommunen praktisch geleitet hatte. Die DDR hatte die „Alteigentümer“ nicht enteignet, weil es dafür keine zu rechtfertigenden Gründe gab; sie hatte ihnen nicht ihr Eigentum abgekauft, weil das ein sehr komplizierter Prozess geworden wäre und offen bleibt, wie die BRD auf ein solches Ansinnen reagiert hätte. Auch von den Mitgliedern des Politbüros des ZK der SED Kurt Hager und Fred Oelßner und dem Leiter der Abteilung Bauwesen im ZK der SED Gerhard Trölitersch, also Mitgliedern des entscheidenden Machtzentrums in der DDR, die in Teupitz

---

<sup>43</sup> Siehe ZGB der DDR, Online-Enzyklopädie Wikipedia

„Westgrundstücke“ persönlich nutzten, wurde diese Frage nicht aufgeworfen. Selbst Teile des Teupitzer Schloss-Grundstücks, auf dem das Betriebsferienheim des ZK der SED eingerichtet worden war, blieb lt. Grundbuch Eigentum eines „Westeigentümers“.

So konnten die aktuellen Nutzer kaum damit rechnen, dass ihnen der einstige Gegner im „Kalten Krieg“ am 3. Oktober 1990 die Eigentumsrechte überträgt, was die DDR 40 Jahre nicht getan hatte. Für die nichtenteigneten Grundstücke lag deshalb auf der Hand, dass die „Alteigentümer“ wieder in die mit ihrem Eigentum verbundenen Vollrechte eintreten würden. Doch nach 40 Jahren konnte und musste das hinterfragt und konkret geregelt werden, erst recht für Grundstücke, die in das Eigentum des untergegangenen Staates überführt worden waren.

Mit der *Gemeinsamen Erklärung der Regierungen der BRD und DDR zur Regelung offener Vermögensfragen* vom 15. Juni 1990, dem noch von der Volkskammer der DDR am 23. September 1990 beschlossenen *Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (Vermögensgesetz)* und dem „*Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik*“ (kurz: Einigungsvertrag)<sup>44</sup> vom 3. Oktober 1990 wurde der Grundsatz vereinbart, die Rückübertragung an die „Alteigentümer“ geht vor ihre Entschädigung.<sup>45</sup> Für die nicht enteigneten Grundstücke ist der Begriff der „Rückgabe“ eigentlich ungenau. Da sie nicht enteignet worden waren, mussten sie auch nicht zurückgegeben werden. Nur die Verwaltung, die tatsächliche Verfügung über die Parzellen ging wieder an die Alteigentümer zurück; Eigentümer waren sie lt. Grundbuch geblieben.

Weil das im Osten auf heftigen Widerstand stieß, wurde nach vierjährigen kontroversen Debatten für die „Datschengrundstücke“ am 1. Januar 2005 das „*Schuldrechtsänderungsgesetz*“<sup>46</sup> in Kraft gesetzt, das eine Reihe von Kompromissen bei der Durchsetzung des mit dem Einigungsvertrag verbunden Grundsatzes aufnahm, Übergangsregelungen definierte und den Zeitraum des Übergangs bis ins Jahr 2015 ausdehnte. Zu den Kompromissen gehörte ein besonderer Kündigungsschutz für die DDR-Nutzer, für jene, die am 3. Oktober 1990 das 60. Lebensjahr erreicht hatten sogar bis zum Lebensende. Die Höhe des Nutzungsentgelts wurde per Verordnung zunächst gesetzlich festgeschrieben und nicht dem Markt sowie der Willkür der Alteigentümer überlassen<sup>47</sup>. Das von den Nutzern geschaffene selbständige Eigentum an Aufbauten und Erschließungen blieb unangetastet.

Mit diesem Gesetz wurden der Widerstand aufgefangen und einigermaßen verträgliche Übergangslösungen gefunden. Wenn auch meistens nach langwierigen Querelen zwischen den Betroffenen, konnten nicht wenige der langjährigen Nutzer auf dem Egsdorfer Horst oder ihre Kinder, allerdings zu rasant gestiegenen Preisen, die von ihnen gehegten Parzellen kaufen; mitunter auch deshalb, weil die „Westeigentümer“ weit entfernt wohnten, die bescheidenen Domizile auf der Insel mieden und vorrangig an dem finanziellen Erlös durch Verkauf Interesse zeigten.

Die prinzipielle Ablehnung des genannten Grundsatzes der „Rückübertragung“ wegen der von den Bürgern der DDR selbst bewirkten und gewaltlosen gesellschaftlichen Umbrüche und der über lange Jahre ausgeübten Nutzungsrechte blieb im gesellschaftlichen Bewusstsein verbreitet. Durch die über ein viertel Jahrhundert anhaltenden Unterschiede in den Lebens-

---

<sup>44</sup> Siehe Einigungsvertrag vom 3.10.1990, Online-Enzyklopädie Wikipedia

<sup>45</sup> Siehe Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen vom 23.9.1990, § 3 Abs. (1), ebenda

<sup>46</sup> Siehe Schuldrechtsänderungsgesetz vom 21.9.1994, ebenda

<sup>47</sup> Siehe Nutzungsentgeltverordnung vom 22.7.1993, ebenda

verhältnissen zwischen Ost und West und die massive Diskriminierung der DDR-Geschichte erhält sie stets neue Nahrung.

Die größte Anzahl der „Westgrundstücke“ auf den Inseln wurde an die wie aus dem Nichts auftauchenden privaten „Alteigentümer“ übergeben. Erschwert wurde der Übergang, weil bis zum Inkrafttreten des Schuldrechtsänderungsgesetzes 1995 zwar ein Moratorium galt, das für 1990 bis 1995 den Status quo festschrieb, aber die beteiligten Seiten auf eine schnelle Übergabe drängten, ohne dafür über eine gesicherte und ausreichende rechtliche Grundlage zu verfügen. Nutzer und Eigentümer hatten beträchtliche Schwierigkeiten, die rechtlichen Details des Übergangs zu überblicken. „Ungeklärte Eigentumsverhältnisse“ wurde zu einem Schlagwort in der Alltagssprache in Ostdeutschland. Überflüssige und bittere Rechtsstreitigkeiten waren an der Tagesordnung, die oft langwirkende Wunden hinterließen.

#

Ein für die Inseln, wenn auch nicht für die DDR, untypischer Nutzer- und Eigentümerwechsel ergab sich durch den Ausreiseantrag eines Nutzers. Seit 1967 nutzte ein Berliner Arzt ein „Westgrundstück“ auf der Liebesinsel, das unter staatlicher Verwaltung der Stadt Teupitz stand und auf dem er mit Baugenehmigung einen Bungalow errichtet hatte. Nach dem frauenfreundlichen DDR-Recht kam ein Nutzungsvertrag nur bei gleichberechtigter Unterschrift beider Ehepartner zustande und gehörte der Bungalow den Ehepartnern zu gleichen Anteilen.

Der Nutzer stellte 1986 einen Ausreiseantrag, weil seine Frau, eine angesehene Ärztin, im Frühjahr des gleichen Jahres von einer Auslandsreise nicht in die DDR zurückgekehrt war. Bei der Stadt zeigte er die Beendigung seines Nutzungsvertrages an, ließ ein Wertgutachten über die ihm gehörenden Aufbauten und Erschließungen anfertigen und leitete Aktivitäten zum Verkauf seines Eigentums ein. Das Recht, einen Nutzungsvertrag für das „Westgrundstück“ mit einem neuen Nutzer abzuschließen, stand allein dem staatlichen Verwalter zu; so war es vertraglich und auch in dem 1975 in Kraft getretenen Zivilgesetzbuch festgeschrieben. Insofern die Ehefrau des Arztes die DDR ungesetzlich verlassen hatte, unterlag nach der Verordnung vom 17. Juli 1952 die wertmäßige Hälfte des Bungalows und der Erschließungen gleichfalls der staatlichen Verwaltung. Zweifellos eine politisch sehr kleinliche, aber für die Beteiligten und den Bürgermeister bindende rechtliche Regelung. Wegen der Alleinvertretungsanmaßung der BRD gegenüber der DDR war ähnlich wie zum Reiserecht in diesen Eigentumsfragen nie eine andere, den Realitäten zweier selbständiger Staaten Rechnung tragende Vereinbarung zustande gekommen.

Vom Teupitzer Bürgermeister wurde im Sommer 1986 der Nutzungsvertrag für dieses Inselgrundstück einem Interessenten in Aussicht gestellt, der sich schon 1974 und 1983 vergeblich um ein Wochenendgrundstück in Teupitz beworben hatte. Die Bedingung des Bürgermeisters: Der Interessent müsse sich selbst mit dem Vornutzer über dessen Forderungen einigen. Der Bürgermeister erhoffte sich offenbar von der Dienst Einheit des Interessenten, dem in Massow stationierten Wachregiment, materielle Dienstleistungen für die Stadt. Diese waren der Stadt in der Vergangenheit in vielfältiger Art gewährt, in den 1980er Jahren aber stärkeren Begrenzungen unterworfen worden.

Nach der persönlich vereinbarten Besichtigung des Bungalows durch den Interessenten legte der Vornutzer das von ihm selbst in Auftrag gegebene, offizielle Gutachten über den Wert seiner Aufbauten und Erschließungen vor, dem der Interessent ohne längere Verhandlungen zustimmte. Darüber hinaus einigten sich beide Seiten über den Pauschalpreis von Restaustattungen des Bungalows, die der Vornutzer ihm zum Kauf anbot. Die Verkaufsgespräche verliefen ohne Kontroversen, ohne Teilnahme und frei vom Einwirken Dritter. Sie waren vom beiderseitigen Bestreben gekennzeichnet, möglichst zügig und ohne Differenzen zur Übereinkunft zu kommen. Das entsprach der Mentalität beider Vertragspartner und ihrem Verständnis von der besonderen politischen Spannung zwischen Ihnen. Der potentielle Nachnutzer äußerte, dass er die Gründe für den Ausreiseantrag verstehe, aber die Schlussfolgerung nicht teile, nicht nur wegen des Ärztemangels, der durch die Ausreise gut ausgebildeter Ärzte in der DDR entstand, sondern weil er aus politischen Erwägungen eine Ausreise in die BRD ablehne. In zwei weiteren persönlichen Treffen wurden die Details der Übergabe und der Vertragsunterzeichnung beim Bürgermeister gemeinsam vorbereitet.

Die von wechselseitigem Respekt und bezüglich des Ausreiseantrags von gegensätzlicher politischer Haltung getragenen Gespräche wurden mit Abschluss des Kaufvertrages und der wenige Tage später erfolgten Übergabe beendet. Der hälftige Kaufpreis wurde dem Verkäufer übergeben, die der Ehefrau zustehende Hälfte auf das vorgegebene „Westkonto“ überwiesen. Der neue Nutzungsvertrag konnte danach am 1. September 1986 in Kraft treten. Das von der Stadt festgelegte Nutzungsentgelt wurde von dem Nachnutzer wie auch bis dahin üblich auf das vorgegebene Konto für den „West-Alteigentümer“ jährlich eingezahlt.

Erst nach dem Beitritt zur BRD kam auf Einladung des Nachnutzers ein erneuter persönlicher Kontakt zu dem Vornutzer auf der Insel und in dessen neuer Berliner Wohnung zustande, da jener im November 1986 die Ausreisegenehmigung erhalten hatte. Der Vornutzer stellte zunächst einen pauschalen, vorgedruckten Rückübertragungsanspruch an das zuständige Amt zur Regelung offener Vermögensfragen (AROV), wie das bis Ende 1992 möglich und üblich war. Da der „West-Alteigentümer“ nach Beendigung der staatlichen Verwaltung das Grundstück bereits übernommen hatte und gleichzeitig Rückübertragungsansprüche der Jewish Claims Conference für das Grundstück vorlagen, kamen jedoch langwierige und komplizierte Verhandlungen zustande. Nach sorgfältiger rechtlicher Prüfung seitens des AROV wurden sie nicht für die Jewish Claims Conference, sondern zugunsten des „West-Alteigentümers“ aus Köln entschieden. Weder der Vor- noch der Nachnutzer hatten auf das in der DDR staatlich verwaltete Grundstück Eigentumsansprüche und in einen neuen Nutzungsvertrag einzutreten, beabsichtigte der Vornutzer unter diesen Voraussetzungen nicht. Die für die Ehefrau noch ausstehende hälftige Kaufsumme, die 1986 auf das vorgegebene Westkonto eingezahlt worden war, wurde ihm auf seinen Antrag hin vom AROV ausgezahlt.

Der Vorgang wurde hier detailliert dargestellt, um den oft diffamierenden Berichten über ähnliche Nutzerwechsel entgegenzutreten. Die Wahrheit ist konkret. Noch 2017 standen Vor- und Nachnutzer in eher freundschaftlichem Kontakt.

Doch der vorliegende Fall hat auch eine der Öffentlichkeit vor 1990 verborgen gebliebene politische Brisanz. Der neue Nutzer des Grundstücks wurde im Herbst 1986 seiner militärischen Funktionen entbunden und in ein Archiv versetzt, wenn auch nicht wegen des abgeschlossenen Nutzungsvertrages sondern wegen „opportunistischer und revisionistischer



Positionen“, aber auch nicht ohne Außerachtlassen des beschriebenen Nutzerwechsels. Die Frau des Vornutzers war nicht in die DDR zurückgekehrt, weil sie, was selbst den Beteiligten erst Jahre nach der „Wende“ bekannt wurde, offenbar als inoffizielle Mitarbeiterin des MfS einen Auftrag nicht erfüllte. Er beinhaltete, Aktivitäten und Verbindungen der „Deutschen Vereinigung gegen politischen Missbrauch der Psychiatrie e.V.“ (München) auszukundschaften.

So viele Erholungswerte die Liebesinsel auch birgt, vor politischen Untiefen wie den hier geschilderten bewahrte sie ihre Nutzer nicht, vor nachwirkenden Vorurteilen ebenso nicht. Der Ironie der Geschichte entbehrt es nicht, dass sich sowohl Vor- als auch Nachnutzer auf eigenen Entschluss, aus Übersiedlungsgründen 1986 bzw. Altersgründen 2010 aus dem Nutzungsvertrag verabschiedeten; ihre Liaison mit der Insel hatte nur zeitweiligen Bestand. Der Alteigentümer kann seit 1990 bzw. 2010 seine Eigentumsrechte wieder allein und vollständig wahrnehmen.

Eine in der Öffentlichkeit wenig beachtete Frage entstand, wem jene Grundstücke gehören, die von der Märkischen Wochenendgesellschaft, deren Hauptgesellschafterin die Dresdener Bank ist<sup>48</sup>, 1928 bis 1945 und danach nicht verkauft worden waren, die volkseigen geworden waren, bei denen sich im Grundbuch eingeschriebene Alteigentümer nicht meldeten oder jene Grundstücke, die nicht rückübertragen wurden und Grundstücke, die Parteien und Massenorganisationen der DDR gehörten.

Nach der Gesetzeslage war klar – das staatliche Eigentum der DDR, ihrer Ministerien und Einrichtungen wird Eigentum des Bundes, ebenso fällt erbenloses Eigentum dem Staat, dem Bund zu. Als Grundlage für die vorrangige *Zuordnung* zum Bund statt, wie auch in Teupitz angestrebt, zur Kommune, verwendeten die Gerichte den *Artikel 22 des Einigungsvertrages*.<sup>49</sup> Dessen Kernaussage besteht darin, dass Grundvermögen, das nicht unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben der Kommune unterliegt, der Treuhandverwaltung des Bundes zuzuordnen ist. Ins Bewusstsein vieler Kommunen drang dieser Artikel 22 und seine Interpretation oft erst beim Ausfechten von angestrenzten Gerichtsklagen.

Forderungen, verschiedene Objekte in kommunales Eigentum zu überführen, waren vielerorts von der DDR-Bürgerrechtsbewegung erhoben worden. Der Streit um das Teupitzer Schlosshotel ist dafür ein bekanntes Beispiel. Bürger der Stadt hatten auf einer Einwohnerversammlung am 28. März 1990 gegenüber dem SED/PDS-Vorsitzenden Gregor Gysi gefordert, das Hotel, das 1956-1989 als Betriebsferienheim für Mitarbeiter des ZK der SED diente, 100%ig in kommunales Eigentum zu überführen und nicht, wie er vorgeschlagen hatte, 50% für die PDS/SED und 50% für die Kommune Teupitz im Grundbuch einzutragen.<sup>50</sup> Diese Forderung wurde vom Teupitzer Bürgermeister mit einem offiziellen Antrag an die Treuhandanstalt Direktorat Sondervermögen der SED/PDS unterstrichen.<sup>51</sup> Doch der Bund beanspruchte das SED-Eigentum nach der Gesetzeslage für sich und verkaufte es über die Treuhand an einen

---

<sup>48</sup> Siehe Schreiben des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen an die Jewish Claims Conference, AZ I/3-5500-5006 vom 19.8.1990, S.3 „ Die Dresdener Bank (Gesellschafterin der Märkischen Wochenendgesellschaft mbH teilte mit Schreiben vom 27.März 1995 mit, dass die Märkische Wochenendgesellschaft mbH im Rahmen eines zunächst einvernehmlichen Engagements die Aufgabe hatte, das Terrain des ehemaligen Gutes Teupitz zu parzellieren und die einzelnen Grundstücke zu veräußern.“, Kopie im Archiv des Autors

<sup>49</sup> Siehe Der Einigungsvertrag. Der vollständige Text mit allen Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen, Artikel 22, Der GoldmannVerlag, 1990, S. 881

<sup>50</sup> Märkische Volksstimme vom 31.3.1990, siehe Lothar Tyb'l, Der Runde Tisch 1989/90 in Teupitz am See, 2007, S.8

<sup>51</sup> Ebenda, s. 9; Kopie des Antrags des beauftragten RA Uwe Zimmer vom 11.3.1991, Kopie im Archiv des Autors

Westberliner Bankier. Ähnlich geschah es auch mit mehreren Parzellen auf dem Egsdorfer Horst.

Auch Grundvermögen, das überwiegend für Aufgaben des ehemaligen MfS genutzt worden war, wurde der Treuhandanstalt des Bundes zugeordnet. Das traf beispielsweise auf ein MfS-Grundstück in der Seestraße in Tornow zu, das 1990 von der Stadtleitung als kommunale Gesundheitseinrichtung ins Auge gefasst wurde. Es ist der Treuhandverwaltung des Bundes zugeordnet, an einen privaten Interessenten aus dem Westen und von diesem später an den Deutschen Orden verkauft worden.<sup>52</sup>

Nach dem Übergang von der gescheiterten „Wende“ in der DDR zum „Beitritt“ in die BRD vollzog sich eine schmerzhaft Desillusionierung über die vielfach erhobenen Forderungen nach „Volkseigentum“, die noch nicht vergessen ist.

Für private Grundstücke, bei denen keine Rückübertragungsansprüche vorlagen, mussten vor ihrer endgültigen Zuordnung zum Bund nach Artikel 22 Abs. (1) oder zur Kommune nach Artikel 21 Abs. (2) des Einigungsvertrages<sup>53</sup> die Erben ermittelt werden, was meistens mit sehr komplizierten und aufwendigen Recherchen verbunden war und die betroffenen Nutzer lange im Ungewissen und die Stadt Teupitz bis auf Ausnahmen leer ausgingen ließ. Vier Beispiele:

Eine langwierige Erbenermittlung führte zu einem Erben mehrerer Parzellen, der nur von Gerüchten gehört hatte, dass er irgendwo im Schenkenländchen Grundstücke beanspruchen könne. Als ihm die konkreten Daten von den vom Amtsdirektor beauftragten Erbenermittlern bekannt gegeben wurden, weigerte er sich, die dafür angefallenen üblichen Kosten zu übernehmen. Der Rechtsstreit darüber zog sich hin, nahm groteske Formen an und die Nutzer mussten auf eine Klärung lange warten.<sup>54</sup>

Von einem anderen Alteigentümer gab es nur einen allgemein abgefassten Nachlass, in dem er das Deutsche Rote Kreuz Niedersachsens zum Alleinerben erklärt hatte. Offenbar hatte er sein Grundstück auf dem Egsdorfer Horst längst abgeschrieben und vergessen; erwähnt war es im Nachlass nicht. Nun wurde das DRK Eigentümer, das völlig überrascht war, aber sofort regelmäßig das Nutzungsentgelt kassierte bis ihm die Eigentümerpflichten zu viel wurden. Es bot dem Pächter nach mehr als 10 Jahren die Parzelle, die dieser seit 1961 nutzte, 2017 zum Kauf an.<sup>55</sup>

Eine bebaute Parzelle wurde z. B. der Kommune zugeordnet, weil sie dem Nutzer nach dem „Gesetz über die Verleihung von Nutzungsrechten an volkseigenen Grundstücken“ (1954/1959/1970) vertraglich mit Wohnrecht zugesprochen worden war, eine andere, weil sie einst dem Fährbetrieb gedient hatte. Beide Fälle wurden so interpretiert, dass sie nach Artikel 21 Abs. (2) nicht dem Bund, sondern der Kommune zuzuordnen sind.

Vielen Bürgern, besonders in den alten Bundesländern, sind die schmerzhaften und komplizierten Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen im Osten unbekannt geblieben, obwohl sie den Kern der gesellschaftlichen Veränderungen nach der vollzogenen „Wiedervereinigung“ ausmachen, der mit Reden über Freiheits- und Demokratiegewinne für den Osten übertönt und verhüllt wird. Dabei stehen die Datschen in der Rangliste des Eigentums noch

---

<sup>52</sup> Siehe Lothar Tyb'1, Der Runde Tisch..., ebenda, S.15-16

<sup>53</sup> Siehe Einigungsvertrag, ebenda, S. 881

<sup>54</sup> Gespräch mit dem Amtsdirektor i.R. Reiner Oncken am 6.12.2017

<sup>55</sup> Siehe Akten zur Parzelle Egsdorfer Horst Flurstück 171, Bauamt Teupitz

weit hinten, schon mit den Wohnhäusern ist das anders und erst recht mit Betrieben, Einrichtungen, Äckern, Wäldern und Seen.<sup>56</sup>

Die mit der „Rückübertragung“ der Grundstücke verbundenen Gefühle der „Demütigung“, „Ungerechtigkeit“ und „Machtlosigkeit“ sind im Osten Deutschlands nicht vergessen, werden in unterschiedlicher Weise interpretiert und zu unterschiedlichen Zwecken von den politischen Parteien aufgegriffen.

## 6. „DDR-Elite“ auf den Inseln und an den Ufern

Für die Datschengebiete rings um den Teupitzer See und insbesondere den Egsdorfer Horst wurde ab Mitte der 1950er Jahre charakteristisch, dass namhafte Vertreter der „DDR-Elite“, insbesondere der medizinischen Intelligenz, das Nutzungsrecht an den „Westgrundstücken“ ausübten. Der Begriff „Elite“ wird in Anführungszeichen gesetzt, weil er in der DDR nicht üblich war und so gut wie nicht gebraucht wurde. Bis heute ist sich die Stadt noch nicht darüber klar geworden, ob sie auf diese Besonderheit in ihrer Geschichte mit Stolz, Scham oder Gleichgültigkeit zurückblicken soll.

An welchen Personenkreis die „Westgrundstücke“ auf dem Egsdorfer Horst, auf der Liebesinsel, an den Seeufern und im Kohlgarten von der Stadt Teupitz zur Nutzung übergeben wurden, wird im *Anhang II* beispielhaft verdeutlicht. Die Grundlage für diesen Anhang bilden in der Online-Enzyklopädie „Wikipedia“ für jedermann zugängliche biografische Daten. Die meisten der genannten Persönlichkeiten sind inzwischen verstorben und der vorliegende Aufsatz kann auch als eine Form ihrer Wertschätzung gelesen werden.

Zustande kamen ihre Nutzungsverträge vorrangig ab Mitte der 1950er und in den 1960er Jahren nach dem „Mauerbau“ auf Antrag der Betroffenen bei der Stadt Teupitz. Häufig machten sich die Antragsteller untereinander auf die leer stehenden Grundstücke aufmerksam. Entschieden wurden die Anträge vom Bürgermeister und einer speziell dafür eingesetzten Kommission der Stadtverordneten. Zustimmung erhielten besonders Antragsteller, die sich durch Leistungen im antifaschistischen Widerstandskampf und beim Aufbau der DDR hervorhoben und der DDR-Entwicklung politisch zustimmend oder loyal gegenüber standen, darunter Wissenschaftler von Weltruf. Durch die im Anhang beigefügte Liste einiger ausgewählter Personen wird verdeutlicht, dass es sich keineswegs vorrangig um Funktionsträger aus dem Apparat der SED handelte. Dass persönliche Beziehungen und die Stellung im Wissenschafts- und Kulturgefüge dabei nicht ausgeschlossen blieben, liegt in der Natur solcher Vorgänge.

*Beispielhaft werden folgende Personen angeführt, denen Parzellen zugesprochen wurden:*

Prof. Dr. med. Kurt Winter kämpfte 1937/1938 als Arzt in den Internationalen Brigaden Spaniens und ebenso der KPD-Funktionär und Reichstagsabgeordnete Franz Dahlem;

Generalmajor Heinz Gronau war 1938-1945 im KZ Buchenwald inhaftiert und als Mitglied der illegalen Internationalen Militärorganisation an dessen Selbstbefreiung am 11. April 1945 beteiligt;

Prof. Dr. med. Moritz Mebel, Offizier in der Roten Armee, gelang 1967 die erste erfolgreiche Nierentransplantation und Prof. Dr. med. Helmut Wolff 1986 die erste erfolgreiche Herztransplantation in der DDR;

---

<sup>56</sup> In Teupitz wurde die Klinik privatisiert, die Wälder gingen zu großen Teilen an eine private Forstverwaltung aus Rheinland-Pfalz und die einstigen Seegaststätten Tornow's Idyll und „Seebad Kleine Mühle“ wurden „West-eigentum“

Prof. Dr. Martin Lehnert war ein bedeutender Shakespeare-Forscher und Gerhard Dengler ein einflussreicher Journalist, beide hatten sich von ihrer einstigen Mitgliedschaft in der NSDAP eindeutig verabschiedet und auf ihren Gebieten für die Entwicklung der DDR erfolgreich engagiert;

Wolfgang Langhoff als Intendant des Deutschen Theaters und Karl Gass als Dokumentarfilmregisseur prägten das nationale und internationale Ansehen des DDR-Kulturlebens;

Prof. Dr. Erich Correns und Prof. Dr. Naas hatten als Chemiker bzw. Mathematiker führende Positionen im Wissenschaftsleben der DDR inne;

Dr. Werner Hering und Gerhard Trölitersch waren als Arbeitersöhne nach einer umfangreichen Hochschulausbildung zu Abteilungsleitern im Apparat des ZK der SED avanciert und zählten damit zum engeren Machtzentrum in der DDR;

Helmut Damerius, Leiter der Künstleragentur der DDR, Mitglied der KPD seit 1923 war viele Jahre unschuldig im sowjetischen Gulag und der Hochschuldozent und Kommunist Curt Krüger drei Jahre während der DDR-Zeit unschuldig im Zuchthaus Bautzen inhaftiert;

Prof. Dr. Fred Oelßner, bis 1958 Mitglied des Politbüros des ZK der SED und die Ökonomin Prof. Dr. Lola Zahn wurden wegen ihrer zaghaften Reformgedanken in der „Tauwetterperiode“ nach der Abrechnung des XX. Parteitag der KPdSU mit dem Stalinismus ihrer Ämter entbunden.

Die unterschiedlichen Lebensläufen der Nutzer offenbaren unterschiedliche Haltungen und deuten selbst auf frühe Reformansätze in der SED hin, die mit der in den 1980er Jahren entstandenen Bürgerrechtsbewegung und der massenhaften Republikflucht zur abgebrochenen „Wende“ in der DDR beitrugen und heutzutage vergessen oder bewusst negiert werden. Die von den „Insulanern“ genutzten bescheidenen Datschen bezeugen zudem, dass die sozialen Unterschiede in der DDR relativ gering waren und nicht das zerreißende Ausmaß erreichten wie in der alten und vergrößerten BRD.

Dass auch diese einflussreichen Köpfe im Geistesleben der DDR das eigenartige Phänomen der von ihnen selbst genutzten „Westgrundstücke“ nicht in Frage stellten, ist ein Ausdruck und Indiz der Macht der Gewohnheit und der Erstarrung gesellschaftlicher Verhältnisse. Der gesellschaftliche Raum war besetzt von der Geschichts- und Politikinterpretation der SED und ließ selbst eine Debatte zu einem solchen kleinen, aber brisanten Problem nicht erst auf die öffentliche Tagesordnung kommen. Die DDR hat das Problem „eingeweckt“ und wurde 1990 dafür gestraft. Solche Prozesse wirken allerdings nicht nur in der DDR, wenn sie auch hier in Verknüpfung mit anderen Faktoren zum Scheitern des beschrittenen sozialistischen Weges beitrugen. Als Richard von Weizsäcker 1962 über die sture Ostpolitik Adenauers nachdachte, äußerte er: *„Wir sind ständig in der Gefahr, durch die erzwungenen Grenzen im Handeln auch schon im Denken und in der Geisteshaltung zu erstarren“*.<sup>57</sup> So ist es wohl auch im hier behandelten, eher nebensächlichen Fall.

Die Rückgabe der Grundstücke von renommierten Vertretern der DDR-Intelligenz an die Eigentümer aus dem „Westen“ ist eher ein kleines, aber kein nebensächliches Indiz für den rigorosen Eliten-Austausch, der nach dem Beitritt der DDR zur BRD vorgenommen wurde und dem Einigungsprozess beträchtliche Schäden zufügte, die bis heute nicht behoben sind.<sup>58</sup>

Während der gescheiterten „Wende“ und nach dem „Beitritt“ drängten politische Leidenschaften die Bezeichnungen von der „Bonzen-Insel“ und vom „Lago di Bonzo“ für den See

---

<sup>57</sup> Richard von Weizsäcker, Die deutsche Geschichte geht weiter, 1983, S.183“

<sup>58</sup> Von 1878 Professoren, die es 1989 in der DDR gab, verloren ¾ nach der Vereinigung ihren Job, zählte der US-Historiker Georg G. Iggers. Siehe: ND 18.1.2018, S.15, Artikel von K. Vesper „Mit Stumpf und Stiel“



in den Vordergrund. Dominanz erreichten sie nicht und meist wurden sie nur halb verschämt gebraucht, da nicht wenige Teupitzer die Insulaner persönlich kannten, mit ihnen freundschaftlich verbunden waren und sie schätzten. Wie in vielen Fällen verstummte diese diffamierende Charakterisierung nach und nach und tritt gelassenes Urteilen oder gleichgültiges Vergessen an ihre Stelle.

Eine mehr oder weniger offizielle Stellungnahme der Stadt zur Eigenart ihrer großen Insel in den DDR-Jahren gibt es nicht, obwohl eine solche Konzentration von prominenten DDR-Intellektuellen sie nahezu herausfordert. Wie überhaupt die Kommunalpolitik auch in Teupitz dazu neigt, sich selbst auf kommunale *Verwaltung* zu reduzieren, offizielle politische Aussagen zur DDR-Vergangenheit möglichst zu vermeiden und um die „große Politik“ einen Bogen zu machen. An die Stelle der in der DDR überbordenden Politisierung des alltäglichen kommunalen Geschehens ist eine fast schon ängstliche Entpolitisierung getreten, schamhaft oder aggressiv als Realismus oder gebotene Neutralität vorgetragen.

Der Egsdorfer Horst war ein Ort der privaten Erholung. Die Insulaner haben, schreibt einer von ihnen, mit ihren mehr oder weniger starken und mehr oder weniger offenen Brüchen in ihren Biografien einen Platz gesucht und gefunden, sich zu entspannen und zu erholen von dem, was sie in ihrem beruflichen und politischen Leben geleistet oder erlitten haben. Die Insel war für sie eine Mischung aus Refugium, Platz zum Auftanken, Ruhe zum Nachdenken und auch der Ablenkung.

Sie war kein Hort der Opposition oder der Bürgerrechtsbewegung, aber auch keine Insel der Pflege von Dogmen der SED oder eine Sammelstelle für Anhänger von „Glasnost“ und „Perestroika“. Die Schwierigkeit, die Insel-Atmosphäre in den DDR-Jahren zu beschreiben, ist die gleiche, als hätte man das ganze Land im Blick. Die Haltung der knapp 60 Insulaner zu pauschalisieren verbietet sich und die Veränderungen des Zeitgeistes im Laufe von 40 Jahren desgleichen.

In spezifischer Weise verkörpern die Insulaner die Differenziertheit der politischen und intellektuellen Elite der DDR; wer von dieser Differenziertheit absieht und das Schlagwort der „Bonzen-Insel“ verwendet, ist von der Realität ebenso weit entfernt, wie jener, der von einer widerspruchsfreien Gemeinschaft demokratischer Sozialisten reden würde.

Die Einsicht in die Lebensläufe der prominenten Insulaner, in publizierte Äußerungen ihrerseits sowie Erinnerungen an Begegnungen mit ihnen, lassen eine gewisse Charakterisierung des *vorherrschenden* politischen Klimas auf der Insel zu. Selbst wenn aus verschiedener individueller Sicht es als einseitig oder oberflächlich bezeichnet werden könnte, wäre der Begriff der freundlichen Übereinstimmung wohl zutreffend. Freundschaftlich untereinander und mehrheitlich zustimmend zum DDR-Sozialismus ohne Preisgabe eigener und oft kritischer Urteile zu dessen Entwicklung.

Um etwas tiefer in die politisch-geistige Atmosphäre auf der Insel einzudringen, könnten die Lebensberichte von Helmut Damerius und Herbert Crüger hilfreich sein, die ihr Gulag- bzw. Bautzen-II-Schicksal beinhalten. Ihre erst nach der „Wende“ veröffentlichte, ungeschminkte Sicht auf die Ungereimtheiten, Fehler, Defekte und Verbrechen des Realsozialismus ist verknüpft mit der prinzipiellen, selbst durch ihr hartes persönliches Schicksal nicht erschütterten Zustimmung zur sozialistischen Alternative auf deutschem Boden. Diesbezüglich stimmten sie mit den Insulanern Moritz Mebel, Robert Ganse, Kurt Winter, Josef Naas und

anderen Menschen überein, die ähnliche antifaschistische Lebensläufe wie diese durchlitten hatten und die DDR als ihr eigenes Werk mitgestalteten, begriffen und verteidigten.

Damerius und Crüger hüllten ihre Vergangenheit aus Gründen des politischen Drucks seitens der SED und des MfS eher in Schweigen, obwohl diese sich in groben Umrissen „herumschwieg“; Gegenstand öffentlicher Gespräche auf der Insel wurde ihr Schicksal nicht. Ein ähnliches Licht wirft das rings um den See kaum diskutierte DDR-Schicksal von Franz Dahlem auf die Insel. Dass Franz Dahlem nach seiner halbherzigen Rehabilitierung 1957 fast unbemerkt am Westufer neben dem SED-Politbüro-Mitglied Kurt Hager ein stilles Datschen-Leben führte, blieb vielen Insulanern unbekannt. Das Für- und Wider seiner Entfernung aus dem Politbüro des ZK der SED im Jahre 1953 wegen „Zionismus“ wurde, wie auch die Ablösung des Insulaners Fred Oelßners aus dem gleichen Machtzentrum im Jahre 1958 wegen „Revisionismus“, nicht zum Gegenstand offener und heftig geführter Debatten.

Trotzdem geht man sicher nicht fehl, von einem gemeinsamen Band zu sprechen, das in dieses differenzierte menschliche Geflecht auf der Insel eingewebt war, die Überzeugung und der Wille, einer antikapitalistischen Alternative in Deutschland und international zum Durchbruch zu verhelfen. Zu diesem Band gehörte auch, die Nichtaustragung der zwischen den Insulanern bestehenden Unterschiede und Widersprüche, die mehr- oder weniger unausgesprochene Übereinkunft, sich auf der Ebene der offiziellen Parteilinie zu bewegen und sich ihrem Druck zu beugen. Diese eigenartige, schweigende Übereinkunft auf der Insel entsprach jener in der ganzen DDR; sie trug zu ihrer Nicht-Reformierbarkeit bei und erwies sich am Ende als einer ihrer „Sargnägel“.

Über diese intern gebliebene Inselgeschichte nachsinnend, erinnert man sich nahezu zwanghaft an Fontanes Bild vom Teupitzer See: *„Ist es seine Schönheit allein, oder zieht mich der Zauber, den das Schweigen hat? Jenes Schweigen, das etwas verschweigt“*. Nur, dass dieses Schweigen keinen Zauber hatte, sondern sich als tragisch erwies, wie auch die Diskussionsbeiträge von Moritz Mebel auf den Sitzungen des ZK der SED im Herbst 1989 verdeutlichen.

Es handelt sich um ein Schweigen, das von antikommunistischen Positionen her in der Regel weder begriffen noch sachlich beurteilt wird und dessen nüchterner Analyse die Beteiligten selbst auch im Nachhinein eher ausweichen.

Der sich in der Mitte der 1980er Jahre verändernden Insel-Atmosphäre kommt man vielleicht nahe, wenn man sie mit jener während der Massendemonstration auf dem Alexanderplatz am 4. November 1989 vergleicht. Zum einen der leidenschaftlich empfundene und geäußerte Wunsch, die erstarrten politischen Verhältnisse aufzubrechen und den, wie sich allerdings bald zeigen sollte, schon illusionär gewordenen Weg zu einem demokratischen Sozialismus freizulegen. Zum anderen die sich ausprägende Einsicht in die zu lange Duldung als fehlerhaft erkannter gesellschaftlicher Entwicklungen in der DDR und die überwiegende Illusionslosigkeit über die Folgen des Beitritts zur neoliberal geprägten BRD.

Gewiss bleibt zu bedenken, in die Inselgeschichten nicht zu viel Politisches hinein zu interpretieren; doch sowohl der Beginn als auch das Ende der „DDR-Elite“ auf der Insel folgte vorrangig politischen und nicht privaten Gegebenheiten. Wie die nachfolgende Inselgeneration mit diesem widersprüchlichen Erbe umgehen wird, ist völlig offen. Aus dem

Wege gehen und sich ganz von diesem Erbe abkoppeln, kann sie dauerhaft kaum, selbst wenn die persönliche Geschichte nicht in die DDR zurückreicht; zu stark haben diese Zeit und ihre Repräsentanten die Inselgeschichte geprägt. Weder auf der Insel selbst, noch in der Kommune gibt es aber eine Vorstellung darüber, welchen Charakter die Splittersiedlung auf dem Egsdorfer Horst zukünftig annehmen und welche Rolle sie in der Stadtentwicklung spielen könnte.

Die dominierende Wertschätzung der Leistungen der „DDR-Insulaner“, darunter Wissenschaftler von internationalem Format, dauerhaft zu manifestieren, wäre der Insel- und Stadtgeschichte angemessen; in welcher Weise, könnte eine Debatte auf der Insel und in der Stadt ergeben. Zwei *Großplastiken*, eine *Niere* mit dem Bildnis Prof. Dr. med. Moritz Mebels (1923-) und ein *Herz* mit einem Bildnis von Prof. Dr. med. Helmut Wolff (1928-2017), wären denkbar. Ihre erste Nieren- und erste Herztransplantation in der DDR und damit die Leistungsfähigkeit der Medizin des untergegangenen Staates, die die Insulaner insbesondere repräsentieren, könnte auf diese Weise gewürdigt werden, auch wenn das Gedenken an ihrem Arbeitsort wohl angemessener wäre.

Zu bedenken wäre auch eine *Stele* für die Kommunisten Helmut Damerius (1905-1985) und Herbert Crüger (1911-2003), zwei langjähriger Nutzer des „Egsdorfer Horst“, die im Gulag und in Bautzen unschuldig inhaftiert waren und trotzdem ihrer kommunistischen Gesinnung treu blieben. Im Zusammenhang mit der Stele für Harro und Libertas Schulze-Boysen würden auf diese Weise Gründe für den Beginn und das Ende der DDR-Inselgeschichte verständlich gemacht werden.

### **7. Nutzungs- und Bebauungspläne seit 1928**

Die Nutzung und Bebauung des Egsdorfer Horsts wie der anderen Flurgewinne aus dem Gutsbezirk erfolgte auf der Grundlage von der Kommune Teupitz 1928-1931 beschlossener Bauungs- und Besiedlungspläne. Auf den Inseln entstanden nur zum Teil baulich attraktive Wohn- und Sommerhäuser. Die Not der Weltwirtschaftskrise und der Krieg wirkten sich aus. Die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung waren auf der Grundlage geltender Vorschriften individuell zu lösen. Eine Stromversorgung gab es nicht, was nicht verwunderlich war, denn in Teupitz erfolgte die Versorgung mit Elektroenergie erst seit 1922. Der detailliert geplante Ausbau des Mittelweges auf dem Horst wurde nicht mehr realisiert und auch später nicht wieder in Angriff genommen. Der Weg verwilderte ungenutzt.

In den DDR-Jahren wurden diese Siedlungspläne als weitgeltendes Recht gesehen und auf ihrer Grundlage die weitere Bebauung der Inseln von der Kommune vertraglich mit den einzelnen Nutzern vereinbart und die eingereichten Baugenehmigungen entsprechend der dafür geltenden Baugesetze von den zuständigen Behörden erteilt. Gemessen an dem komplizierten und verbürokratisierten Baurecht der BRD verlief das relativ schnell und einfach, wenn auch in diesen Jahren Rechtsstreitigkeiten wegen verletzter Baubestimmungen oder Schwarzbauten nicht ausblieben.

Beschränkungen lagen vor allem im chronischen Mangel an allen Baumaterialien, die häufig nur durch besondere Beziehungen und gegen Tausch anderer Mangelgüter erlangt werden konnten. So sehr sich das „Datschenwesen“ durch die internationale Isoliertheit und Reisebeschränkungen in der DDR entfaltete und eine nie gekannte Bedeutung erlangte, künstlerisch und ästhetisch denkmalwerte Wochenendhäuser entstanden durch die erfolgte Sanierung der übernommenen Gebäude oder den Neubau auf dem Egsdorfer Horst und anderswo kaum. Eine nennenswerte „Datschen-Architektur“ hat die DDR nicht hervorgebracht. Wie in den

Kleingärten blieben für die Sanierung und den Neubau auf den Freizeitgrundstücken Funktionssicherheit, Kostengünstigkeit und bauliche Machbarkeit die dominierenden Kriterien.

Unter diesen Bedingungen wurde die Stromerschließung des Egsdorfer Horsts 1978/79 ein besonderes und für die DDR-Zeit typisches Kapitel der Inselgeschichte. Sie entsprang einer privaten Initiative der Inselnutzer. Helmut Damerius und Frau Dr. Trübenbach spielten dabei eine aktive Rolle. Die 52 damaligen Nutzer schlossen sich der Initiative an, bis auf drei. Ein einflussreicher Nutzer wirkte zunächst aktiv dagegen, gab dann aber seinen Widerstand auf. Die Stadt befürwortete das Anliegen, hatte aber weder Geld noch Material, um selbst zu helfen. Eine fachliche Genehmigung des Vorhabens erteilte das zuständige Stromkombinat aus Potsdam, eine Produktionsgenossenschaft (PGH) aus Zossen übernahm die Ausführung. Das Betriebsferienheim des ZK der SED auf dem Teupitzer Schloss spielte, wie häufig angenommen wird, bei dem Vorhaben keine Rolle.

Das Kabel wurde seitens der Post von einer Trafo-Station auf dem Egsdorfer Dorfplatz durch den See gelegt und kommt auf einem am Westufer der Insel gelegenen Flurstück an, wo es in der Hauptverteilerstation auf dem Mittelweg der Insel endet. Von ihr führen Kabel zu drei Unterverteilerstationen, von denen aus die einzelnen Grundstücke erschlossen sind. Pro Haushalt stehen ca. 2,5 Kwh zur Verfügung; jeder Nutzer hat einen separaten Zähler, über den der Verbrauch bei einem Beauftragten der Insel abgerechnet wird, der seinerseits die Abrechnung des Gesamtverbrauchs mit dem Stromanbieter am Egsdorfer Trafo vornimmt. Nur wer Mitglied im Verein Stromversorgung Egsdorfer Horst e. V. (SEH e. V.) ist, hat die Berechtigung zur Stromabnahme. 2017 sind das 56 Verbraucher. Die Kosten für die Einrichtung der Anlagen von ca. 3500 Mark der DDR trugen die Nutzer.

Bei der Unternehmung traten zwei große Schwierigkeiten auf, die nur durch zwei glückliche Zufälle überwunden werden konnten. Der Trafo in Egsdorf hatte nicht die erforderliche Kapazität. Es half, dass die Humboldt-Universität gleichzeitig ihre Ferienanlage in Egsdorf versorgen wollte. Erst als sich beide Interessenten einig wurden, kam der Stromversorger aus Potsdam dem Begehren nach. Die zweite Schwierigkeit war das Unterwasserkabel von ca. 450-600 m Länge. Eine sehr teure Extraanfertigung im Kabelwerk-Oberschöneweide (KWO) wurde erforderlich. Sie kam zustande, weil gleichzeitig die einflussreiche Wismut-AG ein Unterwasserkabel benötigte und so die herzustellende Kabellänge für das KWO ökonomisch tragbar wurde. Durch persönliche Beziehungen der Inselnutzer war der Kontakt zum KWO hergestellt worden.<sup>59</sup>

Im Unterschied zum Egsdorfer Horst wurde auf der „Liebesinsel“ nur ein Grundstück mit Strom erschlossen, auch in DDR-typischer Form. Es gehörte einem selbständigen Handwerker und Inhaber einer privaten Autowerkstatt, dem offenbar mit dem Leiter der „HO-Seegaststätte „Tornow’s Idyll“ schon in den 1960er Jahren der Deal gelang, von dessen Trafo ein Seekabel zu der ca. 100m entfernten Liebesinsel zu legen.

In den 1950er und 1960er Jahren setzte die Stadt noch einen Inselwärter (Herr Birr) ein, der übergreifende Bau- und Nutzungsinteressen der Insulaner und Stadt bearbeitete und einem ‚Hausmeister‘ ähnlich für sie ansprechbar war. Auf politischer und gesellschaftlicher Ebene pflegte die Stadt enge Beziehungen mit den prominenten Intellektuellen, um deren geistig-

---

<sup>59</sup> Auskünfte im Gespräche mit dem Vorsitzenden der SEH e.V. Rüdiger Irmer am 6.12.2017 und dem langjährigen Nutzer Lothar Wildau am 4. 12. 2017

kulturelles Potential und ihren realen gesellschaftlichen Einfluss im eigenen Interesse zu nutzen.<sup>60</sup>

### 8. *Umbrüche im Nutzungs- und Baurecht 1990*

Wie die Eigentumsverhältnisse wurden auch das Nutzungs- und Baurecht auf der Grundlage des „Einigungsvertrages“ nach dem Muster der Bundesrepublik umgestaltet. Das Baugesetzbuch der BRD wurde wirksam, dafür wurden Überleitungsregelungen, besonders für die Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Raumordnung und Landesplanung getroffen und besondere Bestimmungen für zeitweilig fortgeltendes Recht der DDR ausgearbeitet. Im Kapitel XIV des Einigungsvertrages zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist dieser komplexe Rechtsvorgang beschrieben.<sup>61</sup>

Ohne auf Details einzugehen, sei hervorgehoben, dass die Kommunen, Ämter und Behörden anfangs Mühe hatten, diese Gesetzestexte zu durchschauen und ihnen gemäß zu handeln. Dass die DDR-Bürokratie dagegen ein Kinderspiel gewesen sei, konnte man damals in allen Bauämtern und Behörden hören, von den direkt betroffenen Bürgern gar nicht zu reden.

Die entscheidende Konsequenz für den Egsdorfer Horst und die Liebesinsel lautete, dass sie nunmehr faktisch als *Außenbereich mit Bestandsschutz* behandelt wurden.

Ein sachkundiger Stadtplaner vermerkte später gegenüber der Stadt Teupitz, dass die 1928-31 erarbeiteten Besiedlungs- und Baupläne nach § 64 Absatz 3 der Bauplanungs- und Zulassungsverordnung vom 20. Juni 1990 innerhalb einer Frist von 6 Monaten durch Beschluss der Kommunen als weitgeltend beschlossen werden konnten.<sup>62</sup> Das sei aus Unkenntnis dieser Rechtsmöglichkeit, wegen des kurzen Zeitfensters und dem nur lückenhaften Bestand der alten Planungsdokumente unterblieben. Da die Überleitung nicht erfolgte, kam es zu der genannten Konsequenz, die das Inkrafttreten des Baurechts der BRD bevorteilt, indem die alten Planungsunterlagen mit einem „Federstrich“ außer Kraft gesetzt wurden. Die Annahme vieler Nutzer, dass auf diese „geschickte“ Weise durch den Gesetzgeber dem Recht des „Siegers“ zum schnellen Durchbruch verholfen wurde, kann nicht von der Hand gewiesen werden.

Der so rechtlich vollzogene Übergang stand im krassen Widerspruch zur Realität, denn seit 1930 und in der gesamten DDR-Zeit galten die Inseln faktisch als *Sondergebiete für Erholung* und wurden von der Stadt Teupitz als solche behandelt. Die Parzellen waren bis auf einzelne vergeben und wurden für Wochenendzwecke intensiv genutzt. Ebenso erging es der Splittersiedlung in Tornows Idyll, die noch 2018 im Bestandsschutz verkümmert.

Ähnlich verfahren wurde, um das zu verdeutlichen, mit den großen *Wald-Campingplätzen* rings um den Teupitzer See, die spätestens seit Ende der 1950er Jahre von vielen Bürgern als Sommer- und Feriendomizile geschätzt wurden.<sup>63</sup> Sie wurden gleichfalls nicht als Sondergebiete für Erholung behandelt, sondern als Waldflächen, auf denen ohne ausreichende rechtliche Legitimation gezeltet wurde. Die Folge war das Sterben dieser Plätze. Nur einigen privat organisierten Enthusiasten gelang es, für viel Geld die formalrechtliche Umwandlung kleinerer Waldflächen, die ihnen seit Jahrzehnten zum Zelten dienten, in kleine, legitimierte

---

<sup>60</sup> Zum Beispiel fertigten die Inselnutzer Kunze-Löwitz die bronzene Tafel mit dem Symbol der Friedenstaube von Picasso, die 1966-1990 das Eiserne Kreuz am Kriegerdenkmal bedeckte und nach dem Beitritt zur BRD heimlich abgerissen wurde. Gerhard Kleinert beschaffte den Gedenkstein im Fontane-Park.

<sup>61</sup> Siehe Der Einigungsvertrag, Der vollständige Text, ebenda, Kapitel XIV, S. 1048-1052

<sup>62</sup> Information von Wolfgang Borowski, für das Amt Schenkenländchen tätiger privater Stadtplaner, Kopie vom 5.12. 2017 im Archiv des Autors

<sup>63</sup> Siehe Lothar Tyb'l, Teupitz am See. Historischer Stadtführer, 2006, S. 174-177

Campingplätze zu erkämpfen. In der Stadtleitung Teupitz und im Amt Schenkenländchen fanden sie dafür keine Hilfe, im Gegenteil, die Zuständigen folgten, nach den Klagen und Berichten vieler Campingfreunde zu urteilen, der stadtschädlichen Konzeption, das Zelten in der eigenen Region zu beenden.<sup>64</sup>

Die Ablehnung verschiedenster Bauanträge auf den Inseln, in den Datschensiedlungen und auf den Campingplätzen vom Amt Schenkenländchen, der Unteren Bauaufsichtsbehörde im LDS-Kreis und dem Verwaltungsgericht Cottbus bezog sich immer auf den §35 des Baugesetzbuches, der Vorhaben ausschließt, die eine „*Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung*“ befürchten lassen und dem Natur- und Landschaftsschutz nicht Rechnung tragen.

Dass die Behörden dem Naturschutz entscheidende Bedeutung bei der Naherholungsnutzung in der Region um den Teupitzer See beimaßen, war verständlich. Bereits 1959 war auf der Grundlage des Naturschutzgesetzes der DDR von 1954 das „Teupitz-Köriser-Seengebiet“ zum Landschaftsschutzgebiet erklärt worden<sup>65</sup> und mit dem Inkrafttreten des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von 2004 wurden die Maßstäbe für den Landschafts- und Naturschutz auch für diese Region noch höher gesetzt.<sup>66</sup>

Diese Argumente lassen aber außer Acht, dass in Tornows Idyll, auf dem Egsdorfer Horst und auf der Liebesinsel seit 1930 längst Datschensiedlungen auf gesetzlicher Grundlage entstanden sind und nur einzelne Flurstücke un bebaut blieben.

Es ging und geht gerade darum, durch eine konkrete Flächennutzungs- und Bebauungsplanung für diese Datschensiedlungen rechtsverbindliche, sowohl der Natur als auch den Nutzern dienliche Regeln zu präzisieren. Der Schutz der Bewaldung der Inseln, ihres Ufers, die Wiederbelebung der Schilfgürtel, der Gewässerschutz können nur mit den „Insulanern“ und den Erholungssuchenden effektiv durchgesetzt werden. Mit dem schon 27 Jahre währenden, vagen und interpretierbaren Status „Außenbereich mit Bestandsschutz“ wurde das verhindert. Ebenso wie das (Fast-) Sterben der Wald-Campingplätze und das Stagnieren der Datschen-Siedlungen war das kein Gewinn im Natur- und Landschaftsschutz, sondern ein Verlust preiswerter, naturnaher sowie der Teupitzer Stadtkasse dienender Naherholung.

Dass Nutzer der Inseln, der Campingplätze und Datschen-Siedlungen trotzdem klagten, war in den meisten Fällen von vornherein aussichtslos und die Ablehnung vorhersehbar, wenn man die Rechtslage nüchtern beurteilte. Ihre Chancen bestanden oft nur darin, bei abgelehnten Bauanträgen nicht Widersprüche einzulegen und zu klagen, sondern sich zu organisieren und eine Flächennutzungs- und Bauplanung der Stadt Teupitz mit zu erstreiten und mit zu gestalten. Das aber erfordert von den Nutzern, über die Kritik der gegebenen Rechtslage hinaus zu gehen und ihr Recht auf demokratische Mitwirkung wahrzunehmen. Mit dieser Absicht aber kauft und nutzt man gewöhnlich nicht eine idyllisch scheinende Inselparzelle, einen Zeltplatz oder eine Datsche.

Der auf Grundlage des Einigungsvertrages begrenzte Rechtsstatus der Inseln war der *erste wunde Punkt* für massiven Ärger in der neueren Inselgeschichte. Die Errichtung neuer

---

<sup>64</sup>Vgl. Amtsgericht Königs Wusterhausen Strafsache gegen Günther Drews AZ 2 DS 159 Js 1431/97 vom 10.9.1998 ; Manfred Craichen, Archivmaterial zum Rechtsstreit um den Campingplatz D71 von 1995-2005 und Dokumentation der Geschichte des Campingplatzes D71 und der Campingfreunde Teupitz e. V. 1998, S. 1-308, Kopie Archiv des Autors und LDS-Kreisarchiv

<sup>65</sup> Siehe Bekanntmachung des Rates des Bezirks Potsdam zum Naturschutzgesetz der DDR vom 4.8.1954 in Verbindung mit den gesetzlichen Bestimmungen vom 30.1.1959, veröffentlicht am 24.2. 1959, Kopie im Archiv des Autors und vgl. Online-Enzyklopädie Wikipedia „Naturschutz in der DDR“

<sup>66</sup> Siehe Brandenburgisches Naturschutzgesetz 2004/2013/2019, Online-Enzyklopädie Wikipedia



Bauten und die Modernisierung der alten waren so gut wie ausgeschlossen. Die Amts-Akten dokumentieren zahlreiche, nervenaufreibende und kostenintensive Rechtsstreitigkeiten der Nutzer mit dem Amt, den Bauaufsichtsbehörden und Verwaltungsgerichten über abgelehnte, manchmal auch genehmigte Anträge zum Abriss von Anbauten, zum Neubau von Schuppen, zur Erneuerung der Steganlagen oder den Einbau einer Holzsauna, für Dachreparaturen oder Baumfällungen usw.usf.

Ein besonderes Streitproblem entstand, weil Alteigentümer die Rechtmäßigkeit errichteter Aufbauten der DDR-Nutzer anzweifelten, die nach Jahrzehnten nicht mehr in jedem Fall über ausreichende Unterlagen verfügten. Da auch das Bauamt in Teupitz die Akten oft nur unvollständig archiviert hatte, antwortete es auf entsprechende Anfragen der Alteigentümern, dass es die Rechtmäßigkeit der Bauten nicht bestätigen könne, ohne hinzuzusetzen, ihre Unrechtmäßigkeit ebenso wenig.

Das Eintreten für den Schutz der Nutzerinteressen in diesen Auseinandersetzungen seitens der Stadt und des Amtes ist aus den umfangreichen Akten im Bauamt und aus Nutzererzählungen nicht zu erkennen. Gefühle ungerechter Behandlung und von Verbitterung über die Missachtung der vollbrachten und beabsichtigten Leistungen zur sinnvollen Nutzung der Freizeitgrundstücke und ihrer Aufbauten wirken nach, wenn die persönliche Bilanz seit der deutschen Vereinigung gezogen wird.

Der *zweite wunde Punkt* in dieser Geschichte ist die Vernachlässigung der Planungshoheit der Kommune, die mit einer zeitnahen und sachlich überzeugenden Bau-, Erschließungs- und Naturschutzplanung auf der Grundlage der vorliegenden Bundes- und Landesgesetze den Status der Inseln hätte verbessern können, zudem sie in den 1990er Jahren dafür sogar Fördermittel erhalten hätte.

Diese Haltung bewirkte, dass die Ausarbeitung eines Flächennutzungsplans für die Kommune erst 2009 von der neu gewählten Stadtleitung<sup>67</sup> begonnen, aber bis heute nicht abgeschlossen wurde und erst 2017 die Erarbeitung eines speziellen Bebauungsplanes für den Egsdorfer Horst in Auftrag ging, nahezu 20 Jahre zu spät. Vielen „Insulanern“ ist nicht bewusst, dass die Untere Bauaufsichtsbehörde und das Verwaltungsgericht in Cottbus die Baugenehmigungen für den Horst oder in Datschen-Siedlungen versagen mussten, weil die mit dem Einigungsvertrag geschaffene Rechtssituation und das Fehlen kommunaler Planungsdokumente keine rechtlichen Grundlagen boten, auf deren Grundlage sie Genehmigungen hätten erteilen können.

Erst 2017 wurde die gesetzlich längst gebotene Planung einer umweltfreundlichen, den See schützenden Abwasserentsorgung in Angriff genommen. Eine Grundidee besteht darin, auf dem Mittelweg des Egsdorfer Horsts eine Abwasserleitung zu legen, an die sich jeder Parzellennutzer anschließen muss. Diese wird an der Süd-West-Spitze des See über das einstige Fährgrundstück bis an das Inselufer, von dort durch den See zum Ufer am Egsdorfer Dorfplatz geführt und dort an das vorhandene Abwassernetz angeschlossen. Andere Pläne bevorzugen individuelle oder zentrale Biokläranlagen. Die rechtlichen Grundlagen des Vorgehens, die Kostenbilanzierung der unterschiedlichen Projekte, ihre Risiken und Konsequenzen und die Einbeziehung der Anschlusspflichtigen stehen noch auf der Agenda.<sup>68</sup>

Rückblickend wird erkennbar, dass Teupitz die mit dem „Beitritt“ zur BRD 1990 gegebenen Chancen zur Weiterentwicklung der Naherholung auf den Inseln, an den Ufern, in den

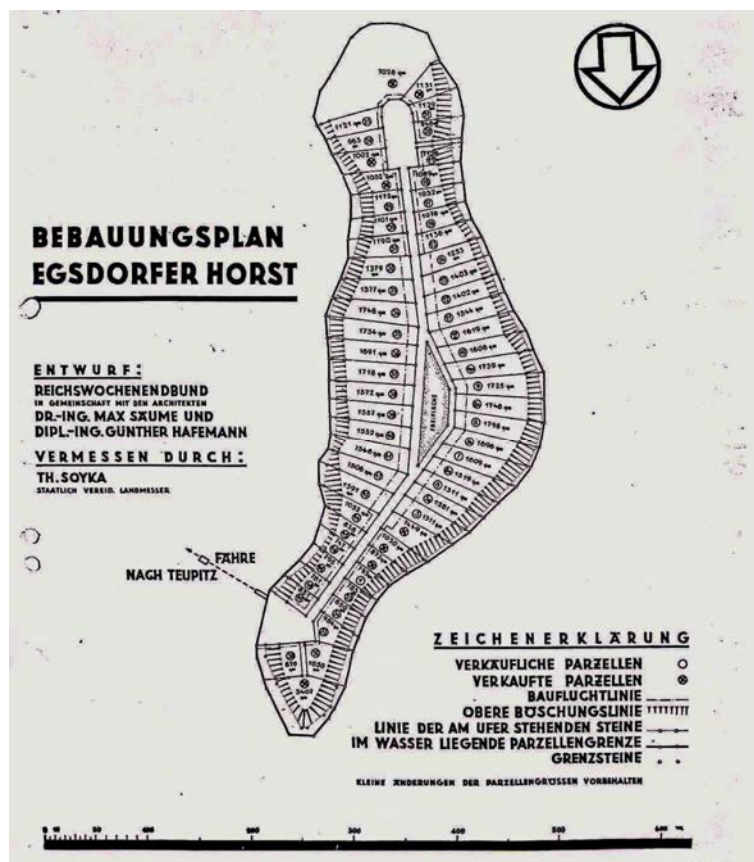
---

<sup>67</sup> Amtsblatt für das Amt Schenkenländchen vom 17.9.2009

<sup>68</sup> Auskünfte im Gespräch mit dem Vorsitzenden des Stromvereins Egsdorfer Horst e.V. Rüdiger Irmer am 6.12.2017

Datschensiedlungen und mit den Zeltplätzen nach der „Wende“ außer Acht ließ und so das während der Weimarer Republik und in der DDR entstandene Entwicklungspotential missachtete. Die unabhängig von der Stadt erfolgte Privatisierung und Schließung des Schlosshotels, der Seegaststätte „Tornow’s Idyll“ und des Betriebsferienheims der Charité wirkten in gleicher Richtung. Die Anziehungskraft des Sees als ihrer eigentlichen Seele und ihres kostbarsten Schatzes hat die kleine märkische Stadt noch nicht wieder ins Zentrum ihrer Kommunalpolitik gerückt und mit neuen Facetten bereichert, um sich wieder „Teupitz am See“ zu nennen, wie es schon 1927 beantragt und genehmigt worden war.

## Anhang I Dokumente und Fotos



*B-Plan Egsdorfer Horst. Informationsbroschüre von 1928, Kopie im Archiv des Autors*

**Der größte Schlager der Saison!**

Das

**Rittergut Teupitz  
parzelliert**

die zum Gutsbezirk Teupitz gehörigen, im 3750000 qm großen Teupitzer See gelegenen herrlichen Inseln **Egsdorfer Horst** und **Schweriner Horst** sowie die Halbinsel **Kohlgarten** und den **Baumgarten** hinter der Teupitzer Kirche.  
Der vom **Reichswochenendbund** aufgestellte Parzellierungsplan weist

**nur Wassergrundstücke**  
ohne Uferpromenade

auf.

In Anbetracht des Umstandes, daß die Siedlungsstellen Naturdenkmäler darstellen, wie sie in ihrer eigenartigen Schönheit nicht wiederauffinden sind, können nur solche Siedler in Frage kommen, die bereit sind, an einer Schöpfung mitzuwirken, die dieses herrliche Naturbild nicht verunstaltet.

Der Teupitzer See — Wasserstraße erster Ordnung — mit seinen Inseln, Halbinseln und Buchten ist ein wahres

**Wassersport-Paradies**

Da der See unser Privatbesitz ist, kann jeder Grundstücksbesitzer

**Bootsanlege- und Angelrecht**

erhalten. — Nähere Auskunft und Einsicht der Parzellierungspläne in unserem Berliner Büro

Rittergut Teupitz, Geschäftsstelle Berlin,  
Friedrichstraße 136, II. Fernruf Norden 3984.

**Verkaufstag Sonntag.**

**Schloß Teupitz** Fernruf:  
Teupitz Nr. 60

Sonntagsfahrplan ab Görz.-Bahnh. bis Teupitz-Großkörös Fahrzeit

650	705	820	1012	1247	1455
					55 Min.

Bohrauto vom Bahnhof bis Teupitz Markt. Fahrzeit 10 Minuten.

Am Sonntag stehen zu jedem Zuge unsere Privatautos am Bahnhof Teupitz-Großkörös den Interessenten zur Reichsfahrt zur Verfügung.

Vom Schloß Teupitz aus Reichsfahrtfahrten mit unseren Motorbooten. Autofahrt über Königswaltherausen — Köbbiskrug — Kleinkörös oder über Jossen — Münsdorf — Töpchin Paraply auf dem Schloßhofe.

**Egsdorfer Horst**      **Kohlgarten**

Sichern Sie sich eine

**W**asserparzelle  
am **Teupitzsee**

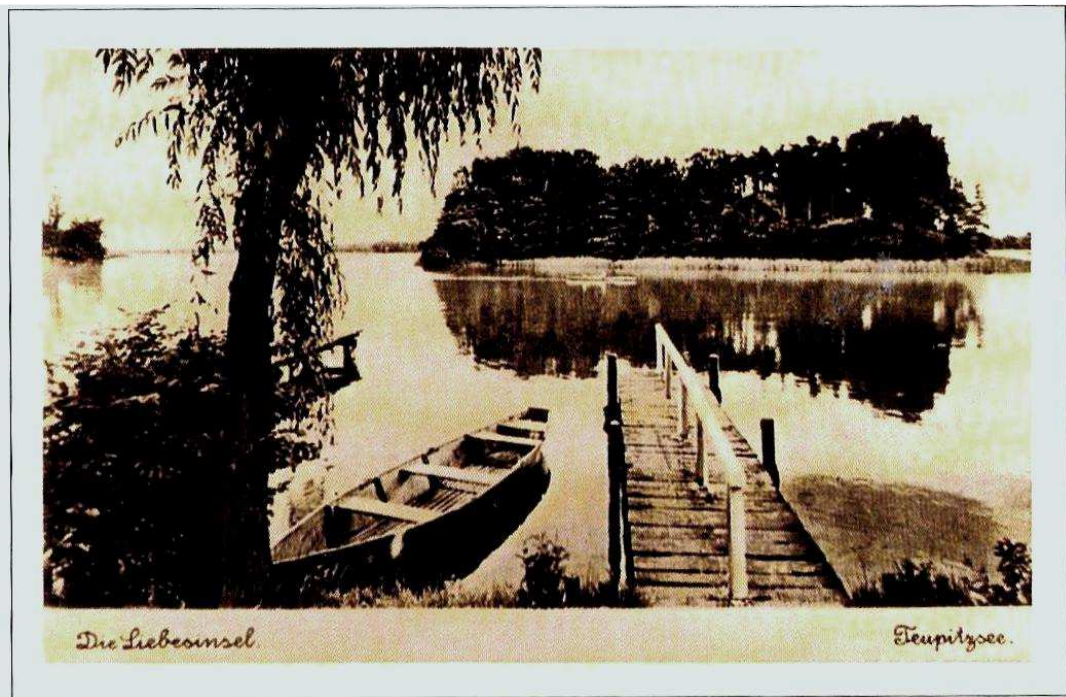
Ohne Uferpromenade, von 300 qm an  
Mark 1,60 bis 2,90 pro qm.

**Märkische Wochenend-Gesellschaft mbH**  
Am Bhf. **Teupitz-Großkörös**, Chausseestr 1  
und **Berlin W8**, Taubenstr. 37. Tel. Jäger 0025

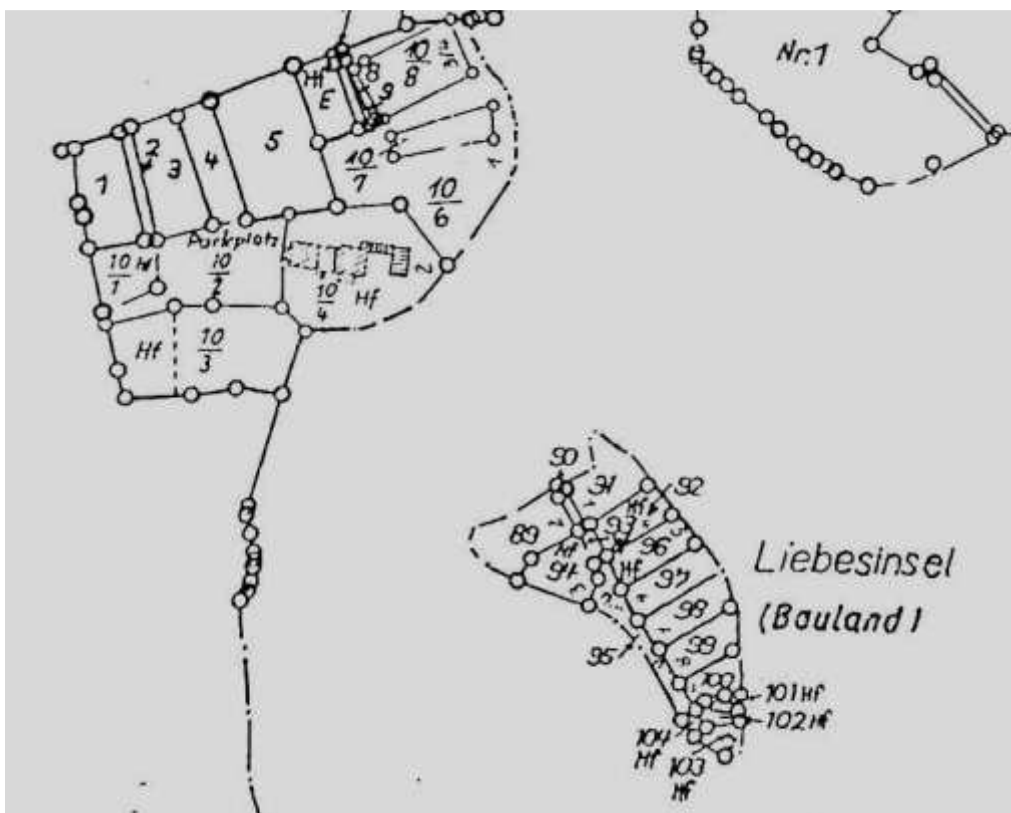
**Liebesinsel**      **Schweriner Horst**

Inserate (Auszüge) in: Der Märker 4.8.1928 und 11.8.1928





*Die Liebesinsel. Postkarte 1928, Archiv des Autors*



*Tornow's Idyll und Liebesinsel, Parzellierungsplan (Auszug)*

*Gemälde zweier Nutzer der Liebesinsel*



*Walter Lindgens, Liebesinsel 1937, Ölgemälde*



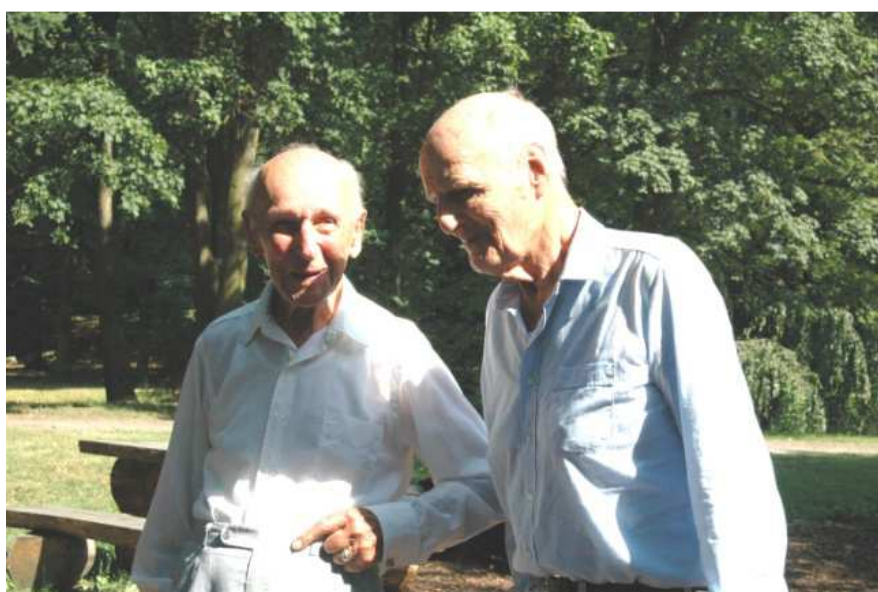
*Bert Heller, Marktplatz Teupitz, Ölgemälde, ca. 1963*





Libertas und Harro Schulze Boysen, Eigentümer einer Parzelle auf dem Egsdorfer Horst 1942

Foto: Nachlass Libertas Schulze-Boysen GDW



*Johannes Haas-Heye und Hartmut Schulze-Boysen (Botschafter a.D. der BRD), die Brüder von Libertas und Harro stellten den Antrag auf Rückübertragung des Grundstücks. Foto 2006, Lothar Tyb'l*



## **Anhang II**

### **Vertreter der „DDR-Elite“ als Nutzer Teupitzer Datschen –**

verkürzter Einblick in Lebensdaten und Leistungen auf der Grundlage in der Online-Enzyklopädie Wikipedia öffentlich zugängiger Informationen

#### **I. Übersicht**

##### **Egisdorfer Horst**

Prof. Dr. med. Kurt Scheidler, Prof. Dr. med. Kurt und Dr. Irina Winter, Karl Gass, Karl-Eduard von Schnitzler, Andrew Thorndike, Erich Rinka, Prof. Fred Oelßner, Helmut Damerius, Mathilde Danegger und Herbert Crüger, Prof. Selman Selmanagic, Prof. Dr. med. Albert Schmaus, Prof. Dr. Erich Correns, Prof. Dr. Josef Naas, Prof. Dr. Lola Zahn, Prof. Dr. med. Gerhard Misgeld, Prof. Dr. med. Moritz Mebel, Prof. Dr. Werner Hering, Gerhard Trölitzs, Prof. Dr. Ludwig Deiters, Prof. Dr. Fritz Klein, Prof. Dr. med. Robert Ganse

##### **Liebesinsel**

Bert Heller, Prof. Dr. Martin Lehnert, Liselotte Gruber und Fred Praski,

##### **West-und Ostufer**

Franz Dahlem, Prof. Kurt Hager, Heinz Bormann, Bischof Alfred Bengsch, Wolfgang Langhoff, Prof. Dr. Otto Prokop, Rudolf Grüttner; *im Stadtgebiet*: Prof. Dr. med. Helmut Wolff

##### **Kohlgarten**

Willi Bredel, Heinz Gronau, Gerhard Dengler, Richard Nicolas

#### **II. Liste der einzelnen Persönlichkeiten**

##### **1. Prof. Dr. med. Kurt Scheidler 1914- 2016**

Facharzt für Innere Medizin mit der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin;  
im Zweiten Weltkrieg zwei Jahre Truppenarzt;  
ab 1946 Oberarzt in Neukölln und im Prenzlauer Berg, 1948 am Krankenhaus Weißensee, dort Chefarzt und Ärztlicher Direktor, später in gleichen Funktionen im Krankenhaus Friedrichshain,  
1966 Ernennung zum Professor, Gründungsvorsitzender der Gesellschaft für Notfallmedizin der DDR,  
1987 Ruhestand

##### **2. Prof. Dr. med. Kurt Winter 1910-1987**

Sozialmediziner, Hochschullehrer, Publizist, 1937 Arzt in den Internationalen Brigaden in Spanien, 1940-1946 Exil in Schweden;  
1947-1948 Leiter des Landesgesundheitsamtes Brandenburg, 1956-1975 Direktor des Instituts für Sozialhygiene der Humboldt-Universität zu Berlin;  
1958-1962 Mitglied der Ärztekommision des Politbüros der SED, 1967-1979 Rektor der Akademie für Ärztliche Fortbildung der DDR, maßgeblich an der Entwicklung der Konzeption der Polikliniken in der DDR beteiligt

##### **3. Karl-Eduard von Schnitzler 1918-2001**

Journalist. Im Zweiten Weltkrieg als Soldat der Wehrmacht wegen antinazistischer Propaganda in das afrikanische Strafbataillon 999 versetzt;  
1946 Leiter des Ressorts Politik des NWDR Köln, 1947 gekündigt und Übersiedlung in die SBZ;

1948 SED, 1952 Leiter der Kommentatoren-Gruppe des Staatlichen Rundfunkkomitees und später Chefkomentator des DDR-Fernsehens; Autor und Moderator der Fernsehsendung „Der schwarze Kanal“; 1990 Mitglied der DKP  
Wohnte 1958/59 zeitweilig mit Christine Lazar auf dem Egsdorfer Horst.

#### 4. **Karl Gass** 1917-2009

1940 Deutscher Mannschafts-Meister im Ruder-Achter, Soldat 1940-1945, zuletzt im Rang eines Leutnants, bei Kriegsende in britischer Gefangenschaft;  
ab Dezember 1945 Wirtschaftsredakteur beim NDWR in Köln, seine Aufarbeitung der NS-Zeit führte ihn in die Nähe der KPD;  
1948 Übersiedlung in die SBZ/DDR, Regisseur für Dokumentarfilme, Reportagen und Porträts, verschiedene Leitungsfunktionen im Filmbereich;  
mit über 120 Werken zählte er zu den wichtigsten Dokumentarfilmern in der DDR und galt als Wegbereiter und „Nestor“ des DEFA-Dokumentarfilms

#### 5. **Erich Rinka** 1902-1983

zählt zu den bedeutendsten Vertretern der deutschen Arbeiterfotografie, Sohn einer Lübbenauer Arbeiterfamilie,  
1923 Mitglied der KJD, 1928 der KPD, seit 1930 Leiter der Arbeiterfotografen, 1935 zweieinhalb Jahre Zuchthaus, 1943 zum Strafbataillon 999 gepresst,  
1945 Bild- und Feuilletonredaktion der KPD-Zeitung „Volkswille“, dann Chefredakteur beim Rundfunk der SMAD, später Chefredakteur beim Fernsehzentrum in Berlin-Adlershof, Nachlass im Sorbischen Kulturarchiv

#### 6. **Prof. Fred Oelßner** 1903-1977

1920 KPD, 1926-1929 Internationale Lenin-Schule in Moskau, 1933 Emigration Frankreich, persönlicher Sekretär Wilhelm Piecks, 1935 Dozent an der Kommunistischen Akademie des Westens in Moskau, dort 1936 wegen angeblicher ideologischer Abweichungen entlassen;  
1941-1945 Tätigkeit in der deutschen Redaktion des Moskauer Rundfunks, Lehrer an der Parteischule der KPD, Arbeit am Nachkriegsprogramm der KPD;  
ab 1950 Mitglied des Politbüros des ZK der SED und ab 1955 stellvertretender Vorsitzender des Ministerrats der DDR;  
1958 im Zusammenhang mit der politischen Affäre um Karl Schirdewan und Ernst Wollweber seiner Ämter und Parteifunktionen enthoben, 1958-1969 Direktor des Instituts für Wirtschaftswissenschaften der deutschen Akademie der Wissenschaften der DDR

#### 7. **Helmut Damerius** 1905-1985

Mitglied der KPD 1923, Gründer und Leiter der Agitpropgruppe „Kolonne Links“ 1927-1931, Regisseur und Schauspieler,  
Emigration in die Sowjetunion 1931, ab 1938 unschuldig in sowjetischer Haft, nach Rehabilitierung Ausreise 1956 in die DDR, 1960-1961 Direktor der Künstler-Agentur der DDR,  
1982 übergab er heimlich seine Erinnerungen Werner Mittenzwei, die 1990 unter dem Titel „Unter falscher Anschuldigung: 18 Jahre in Taiga und Steppe“ veröffentlicht wurden.

#### 8. a) **Mathilde Danegger** 1903-1988

österreichische Schauspieler, debütierte 1912 am Deutschen Theater, 1933 Flucht in die Schweiz, Arbeit unter Wolfgang Langhoff am Züricher Theater, Gründungsmitglied der Bewegung Freies Deutschland in der Schweiz,  
1947 Übersiedlung nach Ost-Berlin; bedeutende und erfolgreiche Engagements am Berliner Ensemble, Deutschen Theater, bei DEFA und Fernsehfunk der DDR, verheiratet in zweiter Ehe mit Herbert Crüger

#### 8. b) **Dr. Herbert Crüger** 1911-2003

1932 KJVD, 1932-1933 militärischer Leiter des RFB in Berlin-Neukölln, 1933 illegal tätig in der SA für den Nachrichtendienst der KPD, 1934 verhaftet, 1935 Flucht in die Tschechei, 1937-1938 Mitarbeiter des Nachrichtendienstes der spanischen Republik in Barcelona, 1938 Studium in Zürich Kunstgeschichte und Archäologie, 1943 Herausgabe der Zeitschrift der Bewegung Freies Deutschland in der Schweiz, 1946-1948 Regierungsrat in Hessen, 1948-1951 Funktionen in der KPD, 1951 Übersiedlung in die DDR, 1951-1953 in Rostock Aspirantur im Fach Archäologie, 1953 Dozent Humboldt-Universität zu Berlin, nach kritischen Diskussionen zum XX. Parteitag der KPdSU 1958 zu acht Jahren Zuchthaus in Bautzen verurteilt, nach vorzeitiger Freilassung 1961 wissenschaftlicher Assistent an der Akademie der Wissenschaften der DDR, 1990 politisch rehabilitiert, Eintritt in die PDS und Mitglied der AG Ehemalige Spanienkämpfer

#### 9. **Prof. Selman Selmanagic** 1905-1986

Architekt bosnischer Herkunft, 1929-1932 Studium am Bauhaus Berlin, 1939-1945 Bauabteilung und Filmarchitekt bei der UFA, aktiv im antifaschistischen Widerstandskampf; nach 1945 Verantwortlicher für Kultur- und Erholungsstätten-Planung beim Magistrat von Groß Berlin und Architekt des späteren VEB Deutsche Werkstätten Dresden-Hellerau; 1950-1970 Leiter des Fachgebietes Architektur an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee, 1950 deutsche, 1967 DDR-Staatsbürgerschaft

#### 10. **Prof. Dr. Albert Schmaus** 1915-2010

1939-1945 Truppenarzt in der Wehrmacht. 1950-1962 Chirurgische Universitätsklinik der Charité, 1959 Habilitation, 1962 Leitung der Chirurgischen Poliklinik an der Universitätsklinik Greifswald, 1963 Chefarzt der Chirurgischen Klinik des Städtischen Krankenhauses Berlin-Friedrichshain, im Auftrag der WHO tätig in Belgisch-Kongo, China, Kambodscha, vor allem in Vietnam, 1956 bis 1958 Aufbau der Chirurgischen Universitätsklinik und des Vietnamesisch-Deutschen Krankenhauses in Hanoi, 1963 Gründungsmitglied und 1974/75 Vorsitzender der Chirurgischen Gesellschaft der DDR

#### 11. **Prof. Dr. Erich Correns** 1896-1981

Chemiker. Seine jüdische Ehefrau wurde 1939 durch den Transport in ein Konzentrationslager getötet. 1946 Direktor der Zellstoff- und Papierfabrik in Blankenstein, 1948 der Thüringer Kunstseidenwerke in Schwarzburg; 1951-1962 Direktor des Instituts für Faserstoff-Forschung der Deutschen Akademie der Wissenschaften in Teltow, 1951 ordentliches Mitglied der Akademie, 1953-1959 Professur für chemische Technologie der Zellstoffherstellung an der Technischen Hochschule in Dresden; 1950-1981 Präsident des Nationalrates der Nationalen Front, ab 1957 Mitglied des Forschungsrates und ab 1960 Mitglied des Staatsrates der DDR

#### 12. **Prof. Dr. Josef Naas** 1906-1993

Mathematiker, Direktor und Professor an der Deutschen Akademie der Wissenschaften der DDR. 1928-1933 Studium Mathematik, 1935 Promotion zum Thema „Über die Seitenkrümmung. Beitrag zur Theorie der Flächenverbiegung“; 1932 KPD, wegen Sabotage angeklagt und trotz Mangel an Beweisen als politischer Häftling in das Konzentrationslager Mauthausen eingeliefert; nach 1945 Vorsitz des Ausschusses für Wissenschaftsleitung des Berliner Magistrats und Leiter der Kulturabteilung des ZK der SED, 1953 Professor, bis 1959 Leiter des Instituts für Reine Mathematik der Deutschen Akademie der Wissenschaften der DDR und 1959-1971 dessen Direktor und Leiter der Forschungsgruppe Differentialgeometrie

### 13. Prof. Dr. Lola Zahn 1910-1998

stammt aus einer jüdischen Familie, Juristin und Wirtschaftswissenschaftlerin, Kommunistin seit ihrer Schulzeit, 1933 Emigration nach Frankreich, 1937 Promotion mit einer vergleichenden Untersuchung über die Planwirtschaft in der Sowjetunion und dem New Deal in den USA, dort 1942-1946 tätig im Kreis um den kommunistischen Journalisten Gerhart Eisler; 1945 Rückkehr in die DDR, Professorin an der Universität Rostock und an der Humboldt-Universität mit Lehrauftrag für Politische Ökonomie; nach Auseinandersetzungen über den XX. Parteitag der KPdSU in der SED Auflösung ihres Arbeitsverhältnisses 1957, ab 1961-1970 wissenschaftliche Tätigkeit am Institut für Wirtschaftswissenschaften der Akademie der Wissenschaften, bis zu ihrem Tod 1998 beteiligte sie sich an öffentlichen Diskussionen und veröffentlichte Arbeiten über den utopischen Frühsozialismus

### 14. a) Prof. Dr. med. Gerhard Misgeld 1913-1991

1934-1941 Medizinstudium, Arzt, Promotion in Berlin; 1943-1945 als Arzt Wehrmachtswarftkriegsdienst; 1945-1949 sowjetische Kriegsgefangenschaft, Rückkehr nach Berlin; 1950 Anerkennung als Facharzt für Pathologie; 1959 Habilitation, 1963 Prof. mit Lehrauftrag, 1970-1977 Direktor des Instituts für medizinische Zeitgeschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin; 1958-1987 Chefredakteur der Zeitschrift „Deine Gesundheit“; 1960-1967 Leiter der Abt. Wissenschaft im Ministerium für Gesundheitswesen; 1978 emeritiert.

Vor Prof. Misgeld nutzte das Grundstück in den 1950er Jahren Andrew Thorndike mit Pachtvertrag, von ihm erwarb er die Aufbauten und Erschließungen.

### 14. b) Andrew Thorndike 1909-1979

aufgewachsen in Senzig, 1928 Abitur in Königs Wusterhausen, Lehre als Kaufmann, 1930 Arbeit bei der „Württembergischen Zeitung“; ab 1931 bei der UFA, 1933 in der Werbefilm-Abteilung, 1941 Kulturfilm-Regisseur, u. a. Lehrfilme für das Oberkommando der Wehrmacht; wegen Verdacht auf „Wehrkraftzersetzung“ verhaftet und zur Wehrmacht einberufen; in sowjetischer Kriegsgefangenschaft Mitglied des Nationalkomitees „Freies Deutschland“ (NKFD), Antifa-Schule, 1948 Rückkehr nach Deutschland; 1953 wegen des „Verdachts der Beihilfe zum Landesverrat an der Bundesrepublik Deutschland“ in der BRD verhaftet und nach internationalen Protesten wieder freigelassen; seit 1949 Regisseur beim DEFA-Studio für Wochenschau und Dokumentarfilme, 1961 Mitglied der Akademie der Künste der DDR, 1967 Gründung des Verbandes der Film- und Fernsehschaffenden der DDR und dessen Präsident bis 1979

### 16. Prof. Dr. med. Moritz Mebel 1923-jetzt

Sohn jüdischer Eltern, 1932 Emigration in die Sowjetunion, 1940 Beginn Medizinstudium in Moskau, 1941-1945 Einsatz als Offizier der Roten Armee an der Front, 1945-1947 Dienst in der SMAD, 1947-1958 Fortsetzung Medizinstudium und Promotion am Lehrstuhl für Urologie des Zentralinstitutes für Ärztliche Fortbildung in Moskau; 1958 Rückkehr in die DDR, Chefarzt der Urologischen Klinik und Poliklinik des Berliner Krankenhauses Friedrichshain und Professor mit Lehrauftrag an der Charité, 1962 Aufbau des ersten Nierentransplantationszentrums der DDR; 1967 mit den Professoren Harald Dutz und Otto Prokop erste erfolgreiche Nierentransplantation in der DDR, 1977 Berufung zum Ordentlichen Professor für Urologie und Leiter der Abteilung für Experimentelle Organtransplantation an der Charité; 1972 Gründungsmitglied der Europäischen Gesellschaft für Urologie, 1971 Kandidat und 1986 Mitglied des ZK der SED

#### 17. **Dr. Werner Hering** 1930-2012

Arbeitersohn, 1946 SED, 1948-53 Studium und Aspirantur der Rechtswissenschaften an der Universität Leipzig,  
1953 Mitarbeiter im ZK der SED, 1959-1982 Leiter der Abteilung Gesundheitspolitik des ZK der SED, 1960 Promotion zum Dr. jur. an der Karl-Marx-Universität Leipzig, 1976-1986 Mitglied des ZK der SED, 1986 Professur als Leiter des Lehrstuhls Staatsrecht an der Akademie für Ärztliche Fortbildung der DDR

#### 18. **Gerhard Trölitzs** 1926-2017

Arbeitersohn, 1943 RAD und Wehrmacht, 1945 in Frankreich in amerikanische Kriegsgefangenschaft, 1946 SED; 1946/47 Besuch der ABF, 1947-1953 Studium Architektur an der Technischen Hochschule Dresden;

1953-1956 persönlicher Referent beim Präsidenten der Deutschen Bauakademie Kurt Liebkecht (Neffe von Karl Liebkecht), 1955-1958 Studium an der Parteihochschule als Diplom-Gesellschaftswissenschaftler;

1958/1959 Bauingenieur in der Aufbauleitung des Kraftwerks Lübbenau, 1959 Mitarbeiter, 1960-1989 Leiter der Abteilung Bauwesen im ZK der SED, 1976 Kandidat, 1981-1989 Mitglied des ZK der SED

#### 19. **Prof. Dr. Ludwig Deiters** 1921-jetzt

Architekt und Denkmalpfleger, 1946-1950 Studium der Architektur an der TH Berlin; 1961-1986 Generalkonservator des Instituts für Denkmalpflege und verantwortlich für den Denkmalschutz in der DDR, 1967 Honorarprofessor der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar und der Hochschule für Bildende Künste in Berlin-Weißensee

#### 20. **Prof. Dr. Fritz Klein** 1924-2011

Soldat im Zweiten Weltkrieg; 1946-1952 Studium/Promotion Geschichte Humboldt-Universität Berlin; 1957, nach dem XX. Parteitag der KPdSU, Ablösung als Chefredakteur der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, danach Mitarbeiter am Institut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR, Professor und 1973 Leiter des Bereichs „Allgemeine Geschichte“; 1986 am Institut für Allgemeine Geschichte der AdW und 1990-1991 dessen Direktor; 1999 verlieh die Universität Lüneburg die bis dahin einzige Ehrendoktorwürde einer westdeutschen Universität an einen ostdeutschen Historiker; Hauptwerk: dreibändige Ausgabe von „Deutschland im ersten Weltkrieg“

#### 21. **Prof. Dr. med. Robert Ganse** 1909-1972

1930-1936 Studium und Promotion Medizin, 1933 Hochverrats-Prozess und „Schutzhaft“ im KZ-Brauweiler, 1943 Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe, 1944/45 zwangsverpflichtet im besetzten Polen; nach 1945 Leitung der Poliklinik an der Universität Erlangen, KPD und Vorsitz der VVN Bayern, politisch motivierte Entlassung aus dem Hochschuldienst; 1947 Übersiedlung in die SBZ nach Dresden, Chefarzt der Frauenklinik des Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt; 1951/52 Abgeordneter des Sächsischen Landtags; 1954-1972 Direktor und Professor der Frauenklinik der Medizinischen Akademie Dresden, Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Geschwulst-Forschung der DDR

## **Liebesinsel**

### **1. Bert Heller 1912-1970**

Maler und Rektor der Kunsthochschule Berlin-Weißensee; bekannt durch Porträts, Plakate, baugebundene Arbeiten; Studium in Aachen und München;

1946-1950 Dozent an der Kunstschule in Wernigerode, 1950-1953 Meisterschüler von Heinrich Ehmsen, danach Professur sowie 1956-1958 Rektor der Hochschule für Bildende und Angewandte Kunst in Berlin-Weißensee;

1954 Studienreise in die VR China, 1955 nach Paris; 1965 Mitglied der Deutschen Akademie der Künste zu Berlin, 1964 Nationalpreis der DDR

### **2. Prof. Dr. Martin Lehnert 1910-1992**

Anglist, Shakespeare-Forscher, 1930-1935 Studium in Berlin, 1944 habilitiert im Fach Anglistik;

1948-1951 Professor für Anglistik an der Universität Greifswald, 1951-1975 Professor für Anglistik und Amerikanistik an der Humboldt-Universität zu Berlin, 1964 Nationalpreis der DDR;

1963-1985 Präsident der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft in Weimar, die seit 1997 den „Martin-Lehnert-Preis“ an Studenten beziehungsweise junge Wissenschaftler verleiht

### **3. Lieselotte Gruber-Praski 1915-1992**

1920-1932 Tanz- u. Ballettausbildung, 1932-1937 Engagement in einem Tournee-Ensemble, 1940-1942 Studium im Opern- und Schauspielstudio Berlin; 1943-1947 Ballettmeisterin Stadttheater Greifswald,

1955- 1971 Ballettdirektorin und Chefchoreographin Deutsche Staatsoper Berlin, 1958 Nationalpreis, 1965 Deutsche Akademie der Künste; Ausbildung der ersten Tänzer-Generation der DDR; Gastspiele mit eigenen Inszenierungen in Warschau, Prag, München, Bologna, Venedig, Neapel, Moskau, Helsinki, Tokio, Turin,

1969 Mitglied des Nationalrats der Nationalen Front; 1974 Mitglied des Friedensrats der DDR; verheiratet mit Fred Praski (Sänger, Regisseur, Direktor des Zentralen Studios für Unterhaltungskunst)

## **West-und Ostufer des Teupitzer Sees**

### **1. Franz Dahlem 1892-1981**

1914 bis 1918 Soldat, 1913SPD, 1920 KPD, 1921- 1933 Abgeordneter Preußischer Landtag bzw. Deutscher Reichstag;

1933 Emigration, 1937-1939 Leiter der Zentralen Politischen Kommission der Internationalen Brigaden in Spanien, 1939-1942 Internierung in Frankreich, 1942-1945 KZ-Mauthausen;

nach 1945 Politbüro des Zentralkomitees der SED, 1953 als „Zionist“ aller Partei- und Staatsfunktionen entbunden und verhaftet, nach dem Tode Stalins rehabilitiert; 1957 stellvertretender Minister und Mitglied des ZK der SED;

1970 Ehrenbürger der Stadt Ivry-sur-Seine, Urne Gedenkstätte der Sozialisten Berlin

### **2. Prof. Kurt Hager 1912-1998**

Mitglied des Politbüros des ZK der SED, galt als „Chefideologe“ der SED;

Sohn eines Arbeiters, 1931 Abitur, 1930 KPD, 1933 verhaftet, KZ Heuberg, 1936 emigriert;

1937-1939 Journalist im Spanischen Bürgerkrieg, 1939 Internierung in Frankreich, Emigration nach Großbritannien, dort aktiv für die Auslandsorganisation der KPD und Mitglied des Vorstandes der Freien Deutschen Bewegung;

1946 SED, 1949 Professor für Philosophie Humboldt-Universität zu Berlin,

1963 Mitglied des Politbüros des ZK der SED und Leiter der Ideologischen Kommission des Politbüros; Vorsitzender Volksbildungsausschuss der Volkskammer, Mitglied des Staatsrates und des Nationalen Verteidigungsrates; 1990 Ausschluss aus der SED-PDS, 1995 Eintritt in die DKP



### **3. Heinz Bormann 1918-1989**

bekannter ostdeutscher Modeschöpfer („Dior der DDR“) und Textilhersteller; privater Unternehmer 1956; als erste Kommanditgesellschaft der DDR wurde sein Unternehmen voll verstaatlicht und 1972 unter der Bezeichnung VEB „Magdeburger Damenmoden“ neu gegründet, den er bis Dezember 1974 leitete

### **4. Römisch-katholischer Bischof Alfred Bengsch 1921-1979**

Sohn eines katholischen Kirchenrendanten, studierte nach Gymnasium 1940/1941 katholische Theologie in Fulda, 1941 Soldat der Wehrmacht, 1944-1946 amerikanische Kriegsgefangenschaft; 1946-1950 Theologiestudium, 1956 Promotion Dr. theol., 1961 als Nachfolger von Julius Kardinal Döpfner zum Bischof von Berlin gewählt; 1962-1965 Teilnahme am Zweiten Vatikanischen Konzil in Rom, Verfechter des Kurses der politischen Abstinenz der katholischen Kirche in der DDR, 1976 Vorsitzender der Berliner Bischofskonferenz; er prägte den Katholizismus in der DDR in den 1960er und 1970er Jahren, sich nicht durch den Staat für dessen Ziele instrumentalisieren zu lassen.

### **5. Wolfgang Langhoff 1901-1966**

Gymnasium, Matrose, nach Ersten Weltkrieg Engagement am Königsberger Theater ohne Schauspielausbildung; 1926 Heirat Schauspielerin Renata Edwina Malacrida, eine italienische Jüdin; 1928-1932 Schauspielhaus Düsseldorf, engagierte sich für die KPD, Mitglied der Düsseldorfer Gruppe „Assoziation revolutionärer bildender Künstler“; 1933 von Gestapo verhaftet und schwerer Folter ausgesetzt, 1933-1934 KZ Börgermoor und Lichtenburg Juni 1934 Emigration Schweiz; 1935 Schauspielhaus Zürich; 1935 autobiographischer Bericht „Die Moorsoldaten. 13 Monate Konzentrationslager“; Gründungsmitglied der Bewegung Freies Deutschland in der Schweiz; 1945 Generalintendant des Düsseldorfer Schauspielhauses, 1946 Deutsches Theater in Ost-Berlin, nationale und internationale Erfolge als Regisseur und Intendant, einflussreiche Rolle in der Kulturpolitik der DDR, Mitglied der Akademie der Künste; 1963 Rücktritt im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um das von ihm inszenierte Stück „Die Sorgen und die Macht“ von Peter Hacks, 1964 Ehrenmitglied des Theaters, 1991 übernahm sein Sohn Thomas Langhoff den Posten des Intendanten.

### **6. Prof. Rudolf Grüttner 1933-.....,**

Gebrauchsgrafiker, Briefmarkenkünstler, Professor für Gebrauchsgrafik, 1988-1991 Rektor der Kunsthochschule Berlin-Weißensee

### **7. Prof. Dr. med. Dr. h. c. med. Helmut Wolff 1928-2017**

1950-1956/57 Studium und Promotion Universität Leipzig, 1964 Dr. med. habil., Oberarzt und Dozent, 1972 Direktor der Chirurgischen Klinik der Medizinischen Akademie Carl-Gustav Carus in Dresden; 1977 erste klinische Lebertransplantation in der DDR, 1978 Nationalpreis; 1978 Direktor Chirurgischen Zentrums der Charité, operierte 1989 u.a. auch Erich Honecker; Stellvertretender Vorsitzender des Rates für Medizinische Wissenschaft der DDR, leitet die Hauptforschungsrichtung Organtransplantation, unter seiner und Moritz Mebel Leitung entstand an der Charité das Zentrum für Transplantationschirurgie; 30. Juni 1986 an der Charité erste Herztransplantation der DDR und der „Ostblockstaaten“, 1981-1984 Mitglied und ab 1986 Leiter Berliner Chirurgische Gesellschaft-Berlin Ost und mit Ulf Stockmann 1990 Wiedervereinigung der Berliner Chirurgischen Gesellschaft.

1994 in Teupitz alljährliche *Jabrestagung für Chirurgische Chefärzte*, Ergebnisse als „*Teupitzer Gespräche*“ veröffentlicht in einer Reihe von Sammelbänden. Seine Frau: Dr. Karin Wolff, Anästhesistin, Tochter des Teupitzer Fuhrunternehmers Möbis, kehrte aus der BRD zurück, Heirat 1979. Auf dem Grundstück ihrer Großeltern errichteten beide ein Sommerhaus, das sie bis 2013 nutzten.

### **7. Prof. Dr. med. Dr. hc. mult. Otto Prokop 1921-2009**

österreichisch-deutscher Gerichtsmediziner, folgte 1956 der Berufung von Bonn nach Ostberlin zur Humboldt-Universität;

Direktor des Instituts für Gerichtliche Medizin der Charité, Direktor des Instituts für Blutspende- und Transfusionswesen; Wissenschaftler von Weltruf

## **Kohlgarten**

### **1. Willi Bredel 1901-1964**

Schriftsteller. Volksschulabschluss, 1916-1918 Lehre als Eisen- und Metalldreher in Hamburg, 1919 KPD, 1923 Teilnahme am Hamburger Aufstand, zwei Jahre Gefängnis; wegen „Vorbereitung literarischen Hoch- und Landesverrats“ 1930 zwei Jahre Festungshaft, in der Haft erste Romane, 1933 Haft KZ Fuhlsbüttel, 1934 Flucht in die CSR, Emigration nach Moskau. In London erschien „Die Prüfung“, der erste international beachtete Roman über ein deutsches Konzentrationslager.

1937-1938 Kommissar der Internationalen Brigaden in Spanien, 1939 Rückkehr nach Moskau, 1941-1945 auf sowjetischer Seite Teilnahme am Zweiten Weltkrieg, 1943 Mitbegründer des Nationalkomitees Freies Deutschland;

1945 zurück nach Deutschland, 1950 Gründungsmitglied der Deutschen Akademie der Künste der DDR, 1954-1964 Mitglied des Zentralkomitees der SED, 1962-1964 Präsident der Deutschen Akademie der Künste der DDR; 1947 in zweiter Ehe mit der schwedischen Journalistin Maj Bredel, geborene Olson (1914-2001), verheiratet, 1961 bis 1976 erschien eine Werkausgabe in vierzehn Bänden.

### **2. Generalmajor Heinz Gronau 1912-1977**

Sohn eines Buchdruckers, Volksschule, 1926-1930 Lehre als Dentalmechaniker; 1930 KPD, Bezirksleitung des KJVD Sachsens, Kampf gegen das Naziregime, 1933-1935 mehrmals verhaftet und 1935 wegen Hochverrat zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt;

1938-1945 KZ Buchenwald, konspirative Widerstandstätigkeit und Selbstbefreiung des KZ am 11. April 1945,

nach 1945 Militärlaufbahn in der SBZ und DDR, 1949-1950 Panzerlehrgang am Militärinstitut Moskau, 1950 leitende Funktionen bei der Grenzpolizei, 1958-1962 Grenztruppen-Fakultät der Hochschule des KGB, 1962-1972 Kommandeur des Wachregiments „Feliks Dzierzynski“, 1966 Generalmajor, 1972 Ruhestand.

### **3. Dr. Gerhard Dengler 1914-2007**

Journalist, Sohn des Rektors der Forstakademie Eberswalde,

1934-1939 Studium Publizistik, 1939 Promotion, SA-Mitglied und 1937 NSDAP,

Hauptmann der Wehrmacht, kapitulierte in der Schlacht von Stalingrad mit seiner Einheit separat Anfang 1943 und wurde Mitglied NKFD, später bekannte er: „*Meine bürgerliche überkommene Anschauung und Gesinnung von dieser bürgerlichen Gesellschaft, in der ich groß geworden bin, die war in Stalingrad verbrannt.*“

1946 Mitglied SED. Journalist bei verschiedenen Zeitungen und der DEFA, für das ND 1953-1958 als Korrespondent in Bonn.

1966-1969 Vizepräsidenten des Nationalrates der Nationalen Front, 1962-1967 Leiter der Arbeitsgruppe „Braunbuch, Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik und Berlin (West)“ im Nationalrat, 1969-1979 Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft,

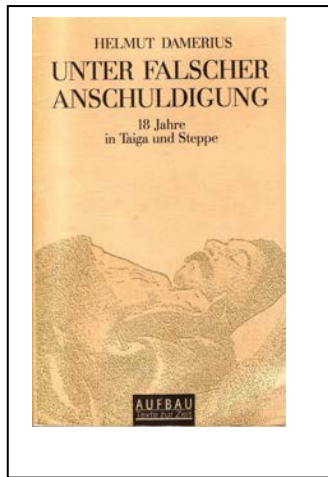
Mitglied im „Verband Deutscher in der Resistance, in den Streitkräften der Antihitlerkoalition und der Bewegung Freies Deutschland“. In seinem Werk „*Viele Beulen im Helm. Mein Leben als SED-Funktionär*“ (2000) berichtet er auch über sein Leben auf dem Grundstück im „Kohlgarten“.

### **4. Richard Nicolas**

Drehbuchautor bei der UFA (mit Helmut Käutner Drehbuch 1944 „Große Freiheit Nr.7“) und DEFA (Drehbuch 1949 „Kahn der fröhlichen Leute“);

1946 Stadtverordneter in Teupitz.

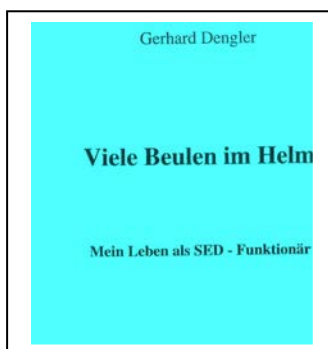
### Anhang III: Bücher von „Insulanern“ mit Skizzen über Teupitz



Der Kommunist Helmut Damerius (1905-1985) nutzte viele Jahre eine Datsche auf dem Egsdorfer Horst, und vielen Insulanern war er ein geschätzter und geachteter Gesprächspartner. Über seinen Aufenthalt unter falscher Anschuldigung im sowjetischen Gulag von 1938-1956 erzählte er nicht allen. Kurz vor seinem Lebensende brachte er seine Erinnerungen über diese Schreckenszeit heimlich zu Papier, die erst nach seinem Tod und nach der „Wende“ 1990 veröffentlicht werden konnten. Sein Inselleben als krasses Gegenteil zu dieser Haftzeit hat er leider nicht in Worte gekleidet. So bleibt es den Insulanern überlassen, sein Buch zu lesen und es mit ihrem Leben auf dem Horst abzuwägen, um sich mit Empathie dem Schicksal und Denken dieses langjährigen Insulaners zu nähern.



Einen tiefen Einblick in das Leben der Insulaner und ihre Beziehungen vermittelt Herbert Crüger, der Ehemann von Mathilde Danegger, in seinem Lebensbericht. Das Buch konnte erst nach „Wende“ erscheinen, weil er auch seine Gefängnishaft in Bautzen II beschreibt. Er ist als Kommunist zu Unrecht in der DDR verurteilt und 1990 rehabilitiert worden. 1954 pachtete er mit seiner Frau ein „Westgrundstück“ auf dem Egsdorfer Horst und lernte viele der Insulaner persönlich kennen. Ihnen begegnen wir in seinem fesselnden Buch, dessen Kenntnis für die Inselgeschichte in den DDR-Jahren von großem Wert ist.



„Die Absicht des Autors ist es, in diesem zweiten Band seiner Memoiren detailliert darzulegen, wie die SED-Führung mit Zuckerbrot und Peitsche ihre Funktionäre zügelte und lenkte“, schreibt Gerhard Dengler im Vorwort. Durch seine Freundschaft zu dem Präsidenten der Shakespeare-Gesellschaft der DDR, Prof. Dr. Martin Lehnert, der auf der Liebesinsel ein „Westgrundstück“ gepachtet hatte, lernte er Teupitz kennen und erhielt einen Pachtvertrag für ein Grundstück im Kohlgarten. In seinem Insel-Kapitel ist beschrieben, wie er das Grundstück in Besitz nahm und wie er 1990 nach 30-jähriger Nutzung „von dem nun in Teupitz amtierenden CDU-Bürgermeister ...einen kurzfristigen Räumungsbeschluss“ erhielt.



*Egisdorfer Horst, Luftaufnahme, Hensel 2012*



*Schlosshalbinsel, Luftaufnahme, Hensel 2012*







*Teupitz auf neuen Wegen*